

Ostland

Halbmonatsschrift für Ostpolitik / Herausgeber: Bund Deutscher Osten e. V.

Nr. 15

Berlin, den 1. August 1935

19. Jahrgang

Industriegebiet Sandomir

Zehn Jahre ist Gdingen das beherrschende Symbol der Wirtschaftspolitik Polens gewesen. Seit dem vergangenen Jahre ist es durch ein anderes richtunggebendes Symbol: Sandomir abgelöst worden. Hat es sich bei Gdingen darum gehandelt, Polen aus seiner für politisch gefährlich gehaltenen handelspolitischen Abhängigkeit von seiner staatlichen Umwelt zu befreien, so dreht es sich bei Sandomir darum, Polen durch die Schaffung eines neuen Industriezentrums eine größere produktionsmäßige Unabhängigkeit gegenüber dem Ausland zu sichern. Daß für den Ausbau dieses Revieres das Gebiet um Sandomir ausgewählt worden ist, hat verschiedene Gründe. Die kriegswichtige Schwerindustrie Polens ist, auf den wichtigsten Rohstoffvorkommen fußend, sehr stark in den unmittelbaren Grenzgebieten des Staates konzentriert. Es ist verständlich, wenn Polen frühzeitig daran gegangen ist, zum mindesten seine Rüstungsindustrie von der Grenze ins Landinnere zu verlegen. So ist in dem Raum Warschau—Lodz—Kielce—Radom, in einem Raum, der bisher kaum erschlossene kriegsindustriell wichtige Rohstoffe birgt, ein neues Rüstungszentrum entstanden, dessen Schwerpunkte sich, abgesehen von Warschau, bei Radom, Ostrowiec und Starachowice befinden. Mit den letztgenannten, im Kamiennatal gelegenen Orten reicht dieses Rüstungszentrum in den Raum um Sandomir hinein, der zum zentralen Industriezweck Polens ausgebaut werden soll. Dieser Raum ist der strategische Sicherheitswinkel des polnischen Staates.

Für ihn spricht auch die Günstigkeit der verkehrspolitischen Lage. Von Weichsel und San und deren Nebenflüssen durchflossen, hat er, den entsprechenden Ausbau der Ströme vorausgesetzt, die Möglichkeit der billigen Wasserwege für sich. Sein Ausbau zum Industriezweck eröffnet die Aussicht, die Verkehrsrisen, unter der die wirtschaftlich schwachen Ostgebiete Polens sowohl als Abnehmer industrieller Erzeugnisse wie als Rohstoff- und Nahrungsmittelproduzenten leiden, zu überbrücken. Zur Zeit sind allerdings die technischen Voraussetzungen zur Ausnutzung der Günstigkeit verkehrspolitischen Lage nur in höchst unzulänglichen Maße vorhanden. Zwar wird das Gebiet von einigen Hauptstrecken des polnischen Eisenbahnnetzes, nämlich den Linien Kattowitz—Kraakau—Lemberg, Kraakau—Radom—Warschau und Lodz—Sandomir—Premissel—Lemberg, berührt; doch stellen diese Linien nicht die kürzesten Verbindungen des neuen Industriegebietes mit den anderen wirtschaftlichen Zentren des Staates, insbesondere mit Warschau und Oberschlesien, dar. Auch leidet das Sandomirer Gebiet darunter, daß seine wichtigsten Orte keine Bahnverbindungen untereinander besitzen. So ist weder von dem wichtigen Sosnoer Erdbölvorkommen im Bockarpathenland noch von dem bedeutsamen Rohstoffbezug um Kielce eine direkte Bahnverbindung nach den geplanten Verarbeitungszentren des Sandomirer Gebietes vorhanden. Zwischen Szeguin und Döblin, d. h. auf einer fast 200 Kilometer langen Strecke, gibt es nur eine einzige Eisenbahnbrücke, die bei Sandomir den Weichselstrom überquert. Die Folge davon ist, daß bei dem gegenwärtigen Stande der Dinge die Rohstoffe nur auf weiten und teuren Umwegen an die ihnen zugewiesenen Verarbeitungsfstätten gebracht werden können. Um die Günstigkeit der natürlichen Verkehrslage des Sandomirer Gebietes wirksam zu machen, müßten zumindest zwischen Kattowitz und Sandomir (Kohle!), zwischen Sandomir und Rowno in Wolhynien (Manganerz!),

zwischen Kielce und Sczuczin (Weichselübergang!), zwischen Radom und Ostrowiec (Warschau!), sowie zwischen Jaslo und Debica (Erze und Erdöl!) direkte Bahnverbindungen hergestellt werden.

Schlimmer noch als um das Eisenbahnetz ist es um das Straßennetz in dem neuen Wirtschaftszentrum bestellt. Die im Bereich des Reviers über die Weichsel führenden Straßenbrücken sind z. L. 70 Kilometer von einander entfernt. Weichsel und San ziehen sich als trennende Grenzen durch den Raum, der zu einem einheitlichen großen Industriegebiet zusammengefügt werden soll. Zwischen der Holzindustrie Lublin und dem galizischen Nachbargebiet gibt es keine einzige wirklich brauchbare Straße. Auch die wichtigste, Galizien von Krakau bis Lemberg durchziehende Chaussee, ist einem stärkeren Verkehr, wie ihn ein Industriegebiet erfordert, in keiner Weise gewachsen. Um den dringendsten Bedürfnissen abzuhelfen, ist, von den zahlreichen örtlichen Verbindungswegen, die noch fehlen, ganz abgesehen, der Bau vor allem einer auf dem linken Weichselufer entlangführende Straße von Krakau nach Sandomir und einer leistungsfähigen Straße von Sandomir ins Kieler Gebiet erforderlich; bei Annapol an der Weichsel und bei Nisko am San müßte der Anschluß an die nach Lublin führenden Straßen hergestellt werden. Auch eine direkte Straße von Sandomir nach Warschau fehlt noch. Bis diese vordringlichen Straßenbauten fertiggestellt sind und an die Verwirklichung der weitergehenden Pläne gedacht werden kann, ist es notwendig, die Verkehrsverbindungen zwischen Warschau, von Gdingen nach Lemberg, von Kattowitz nach Romno, von Krakau nach Wilna usw. durchziehenden Fernstraßennetzen ausbauen wollen, wird noch viel Zeit vergehen.

Die Gunst der verkehrspolitischen Lage Sandomirs kann aber erst dann in vollem Maße wirksam werden, wenn auch die Wasserwege voll ausgebaut sind. Die Verkehrsbedeutung der Weichsel oberhalb Sandomirs ist nur gering. Unterhalb Sandomirs befindet sich das Flußbett der Weichsel bis Warschau in völlig verwittertem Zustand. Um den Wasserstand der oberen Weichsel, der in Verbindung mit der Przemsza als Trägerin der Kohlenzufuhr aus Oberschlesien in das neue Industriegebiet eine entscheidende Bedeutung zukommt, zu heben, müssen an den Nebenflüssen der Weichsel Wasserespeicher angelegt werden. Durch die Solotalsperre bei Porzabka ist es bereits möglich geworden, den Strom oberhalb Krakaus mit 160- und unterhalb dieser Stadt mit 200-Tonnen-Rähnen zu befahren. Nach der Fertigstellung der am Dunajec im Bau befindlichen Lalsperren bei Róznów und Czchów hofft man die Weichsel von der Einnündung des Dunajec bei Opatowiec bis Sandomir für 600-Tonnen-Rähne nutzbar machen zu können. Da erst bei einer Nutzbarkeit durch Fahrzeuge dieser Größe der Wasserweg gegenüber dem Schienenweg hinsichtlich der Versorgung des Sandomirer Gebietes mit ober-schlesischer Kohle wirklich rentabel ist, ist geplant, die Weichsel oberhalb der Dunajecmündung zu einem entsprechend leistungsfähigen Kanal auszubauen, also eine schon zu österreichischer Zeit in Angriff genommene Arbeit zu Ende zu führen. Für die Verkehrserschließung des Industriegebietes ist die Regulierung bzw. Kanalisierung nicht nur der Weichsel selber, sondern auch ihrer beiderseitigen Nebenflüsse notwendig, so u. a. der Kamienna, an der eine Reihe wichtiger Industrieorte liegen, und des San, durch den sich das Flußsystem der Weichsel bis auf kurze Entfernung dem Flußsystem des Dunajec nähert, — eine Tatsache, mit der sich der schon oft erwähnte Plan eines Binnen-schiffahrtsweges zwischen Ostsee und Schwarzem Meer verbindet und dessen Verwirklichung den europäischen Südosten wirtschaftlich näher an das Sandomirer Industriegebiet heranrücken würde.

Mit dem noch ungelösten Verkehrsproblem des Sandomirer Gebietes hängt das der Energieversorgung der sich dort konzentrierenden Industrien aufs engste zusammen. Kohlenvorkommen sind dort nicht vorhanden, und die Kohlengruben Südwestpolens liegen von den geplanten Industriezentren des Sandomirer Reviers über 200 Kilometer entfernt. Solange die Eisenbahn- und Wasserverbindung noch nicht in dem erwähnten Sinne ausgebaut sind, bleibt die Kohlenversorgung des Sandomirer Gebietes ein wirtschaftlich unbefriedigend gelöstes Problem. Doch ist darauf hinzuweisen, daß das neue Industriegebiet auch auf andere Kraftquellen als Kohle zurückgreifen kann, ja daß das Bestreben besteht, es von der Kohle in möglichst weitem Umfange unabhängig zu machen. Es sind in erreichbarer Entfernung und ausreichender Menge andere Energiequellen vorhanden, die dem Sandomirer Industriegebiet dienstbar gemacht werden können. Zunächst kommt da die Wasserkraft der wasser-

reichen und starkströmenden rechten Nebenflüsse der Weichsel, des Dunajec, der Wisłoka und des San mit dem Wisłok, in Betracht. Die Hauptenergieerlieferungsstellen für das neue Industriegebiet sind bereits vorhanden oder werden noch entstehen in Mszczewice bei Larnow und in Różnow am Dunajec sowie in Kozów am Wisłok. Einige weitere, kleinere Kraftwerke sind bei Czchów am Dunajec sowie bei Miedzkomice und Łukawica am San vorgesehen bzw. bereits fertiggestellt. Neben der Wasserkraft kommen als Energiequellen des Sandomirer Industriegebietes noch Erdöl und Erdgas in Betracht. Erdgasvorkommen sind nach der Auffassung von Fachkreisen im Weichsel-San-Dreieck in reichlicher Menge vorhanden. In der Gegend von Larnow und Debica und an anderen Stellen sind solche Vorkommen festgestellt worden, die z. T. schon seit Jahren ausgebeutet werden. Nachforschungen und Bohrungen nach weiteren Vorkommen werden mit Unterstützung der Regierung betrieben. Auch die Suche nach neuen ergiebigen Erdölquellen in dem dem Sandomirer Revier benachbarten Vorkarpathenland ist mit verstärktem Nachdruck wieder aufgenommen worden, seitdem die Ergiebigkeit der ostgalizischen Erdölvorkommen von Bochnow und Bytkow zurückgeht, während zugleich der Treibstoffbedarf Polens von Jahr zu Jahr wächst, so daß bereits nahezu die gesamte Erdölproduktion im Inland verbraucht wird und das Erdöl aufgehört hat, wie früher einen wichtigen Faktor der polnischen Ausfuhr zu bilden. Der Hauptstich der polnischen Erdölproduktion scheint sich wieder nach Westen, in das südlich der Bahnlinie Larnow—Debica—Rzeszów gelegene Gebiet, wo er sich ursprünglich befunden hat, zurückzuerlagern. Vor allem in der Gegend von Gorlice, aber auch bei Grybów, Larnow und Rzeszów hat man bei Bohrungen neue Quellen erschlossen, die auf bisher unbekannte, reiche Erdölvorkommen schließen lassen.

Erscheint auf diese Weise die Energieversorgung des Sandomirer Industriegebietes sichergestellt, so ist es für die industrielle Entwicklung dieses Gebietes von entscheidender Bedeutung, daß es, wenn auch keine Kohle, so doch eine Reihe wichtiger schwerindustrieller Rohstoffe besitzt. Daß die Hochebene von Kielce Eisenerzlager birgt, ist seit langem bekannt. Die Eisenerzproduktion in diesem etwa 1200 Quadratkilometer umfassenden Fundgebiet hat im Jahre 1929 über 100 000 Tonnen betragen; an der Produktion sind 9 Gruben beteiligt gewesen, von denen 6 im Kreise Żyż und 3 im Kreise Konst liegen. Wichtiger als diese scheinen die neu entdeckten Eisenerzvorkommen im Karpathenvorland, insbesondere in den Kreisen Gorlice, Rzeszów, Debica und Larnow zu sein. Die mit großem Eifer durchgeführten Nachforschungen haben in Fachkreisen die Annahme geweckt, daß Polen in diesem Gebiet über so reiche und lohnende Eisenerzfelder verfügt, daß es sich bei deren voller Ausbeutung von der Erzeinfuhr aus dem Auslande in weitgehendem Maße freimachen kann. Erzforschung hat man im Kielcer Gebiet schon vor Jahrhunderten gefördert. Die nahe bei Kielce betriebene Kupfererzförderung ist, nachdem sie in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts eingestellt worden war, dreimal neu in Angriff genommen, und zwar in den Jahren 1905/07 durch eine private Gesellschaft, während des Weltkrieges durch die österreichische Militärverwaltung und in den Jahren 1920/23 unter Mitwirkung des polnischen Staates. Doch sind diese Versuche wegen ihrer geringen wirtschaftlichen Ergiebigkeit immer wieder eingestellt worden. Im Zusammenhang mit dem Ausbau des zentralen Industrievierecks ist mit einer Wiederaufnahme der Ausbeutung dieser einzigen Kupfererzvorkommen, die Polen besitzt, zu rechnen. Erschlossene Zink- und Bleierzlager sind in unmittelbarer Nähe des geplanten Industriegebietes nur in geringer Menge vorhanden. Sie finden sich vorwiegend in Oberschlesien, z. T. auch im westlichsten Teil der Wojewodschaft Kielce, wo sich ihr Vorkommen von Dłuszy über Sławków und Sierwiec nach Mierzejce erstreckt. In dem zum Sandomirer Industriegebiet geschlagenen Gebiet sind Bleierzvorkommen bei Kielce und Chęciny, ferner bei Skibny, Karczowka und Jaworzno, festgestellt worden, die jedoch wegen ihrer angeblich geringen Ergiebigkeit schon seit langem nicht mehr ausgebeutet werden. Neue Untersuchungen im Kielcer Gebiet sind im Gange. Sie scheinen erfolgversprechend zu sein.

Außer diesen Erzen sind im Sandomirer Gebiet oder in dessen unmittelbarer Nähe noch andere industriell wichtige Rohstoffe vorhanden. So sind die Kalkvorkommen in der Nähe von Sandomir (Zawichost und Dzarów) von Bedeutung. Gips- und Pflastersteine werden bei Zawichost und Slupca gebrochen. Der bei Janików im Kreise Opasz abgebaute Sandstein ist durch gute Baueigenschaften

bekannt. Im Tal der Nida, eines linken Nebenflusses der Weichsel, sind bei Pińczów, Busł und Korczyn abbaufähige Gipslager vorhanden. Bei Kielce und Checin wird Marmor gewonnen. In den nordwestlichen Kreisen der Wojewodschaft Kielce befindet sich der Hauptsitz der Chamotte- und Terrakottaindustrie Polens. Im Kamiennatal bei Emielów liegt die größte Porzellanfabrik Polens. Rohstoffe für die Ziegelerzeugung sind an vielen Stellen des Sandomirer Industriegebietes vorhanden.

Unter Berücksichtigung des über die verkehrspolitischen, energiewirtschaftlichen und rohstoffwirtschaftlichen Verhältnisse Besagten, sind für den Aufbau des neuen zentralen Industriegebietes gewisse natürliche Voraussetzungen vorhanden. Allerdings ist aus den ungeheuren Aufwendungen, die für den zweckmäßigen Ausbau des Verkehrsnetzes, für die Ruhrbarmachung der Wasserkräfte und der anderen Energiequellen und für die zum Teil privatwirtschaftlich nicht rentable Ausbeutung der Rohstoffe erforderlich sind, ohne weiteres ersichtlich, daß der Aufbau dieses neuen Industriezentrums nicht der privatwirtschaftlichen Initiative überlassen werden kann, sondern in jeder Hinsicht der staatlichen Planung, Leitung und Finanzierung bedarf.

Oberst gegen Verbesserer

Das „Lager der nationalen Einigung“ befindet sich in einer wenig beneidenswerten Situation. Den Versuch, alle aufbauwilligen und staatsbejahenden Kräfte in diesem Lager zusammenzufassen, kann man als gescheitert bezeichnen. Oberst Koc hat im vergangenen Jahre dem Lager durch die Anlehnung nach rechts eine breitere Grundlage und eine klarere ideologische Ausrichtung zu geben versucht; über diesen Versuch ist er gestürzt. Sein Nachfolger, General Skwarczyński, hat geglaubt, die Situation durch eine Orientierung nach links wieder retten zu können; aber die Geister, die er rief, scheinen ihm über den Kopf gewachsen zu sein. Ein in Warschau akkreditierter Diplomat hat das „Lager der nationalen Einigung“ einmal mit dem Völkerbunde verglichen: Von beiden hört man nur dann etwas, wenn sie jemand verläßt; im übrigen hat man nicht den Eindruck, daß sie überhaupt existieren. Es hat sich gezeigt, daß das Programm des Lagers die Massen nicht zu begeistern vermag und daß dessen führende Männer zu wenig Autorität besitzen, um dem Lager gegenüber den alten Oppositionsparteien zu einem größeren Gewicht zu verhelfen. Es darf übrigens nicht übersehen werden, daß zu den Leidtragenden des Mißerfolges des Lagers bis zu einem gewissen Grade auch die Regierung gehört, der das Lager als Brücke zum Volke dienen sollte.

Inmitten der allgemeinen Verwirrung hat ein Ereignis in der polnischen Öffentlichkeit allgemeine Beachtung gefunden: Abseits vom „Lager der nationalen Einigung“ hat sich ein neues Zentrum der politischen Konsolidierung zu bilden begonnen. Es handelt sich um die Oberstengruppe, deren stärkster Exponent, Oberst Sławek, kürzlich, nach dem Tode Gars, als Sejmmarschall in die politische Kampffront zurückgekehrt ist. Es ist etwa drei Jahre her, daß Sławek und seine Freunde unter der Regierung Kocialskiowski aus nahezu allen führenden Positionen, die sie zu Lebzeiten Pilsudskis innehatten, hinausgedrängt worden sind. Sie haben sich seitdem im Hintergrund gehalten. Aber sie haben niemals einen Zweifel daran auskommen lassen, daß sie ihre politische Rolle in Polen noch nicht als beendet betrachten. Dem „Lager der nationalen Einigung“ haben sie von Anfang an mit einem unverkennbaren Mißtrauen und mit einer gewissen Geringschätzung gegenübergestanden. Sie haben erwartet, bis ihre politischen Widersacher abgewirtschaftet haben. Diesen Zeitpunkt scheinen sie jetzt für gekommen zu halten. Sie verlangen, daß ihnen ein entscheidendes Mitspracherecht im Staate eingeräumt wird; sie fordern den Verzicht auf alle Versuche einer Redemokratisierung des öffentlichen Lebens; und sie bestehen darauf, daß die Bemühungen, auf der Grundlage der Gleichberechtigung zu einer Verständigung mit den oppositionellen Parteien zu gelangen, eingestellt werden.

Das sind Forderungen, die sich mit der politischen Linie des „Lagers der nationalen Einigung“ nicht vereinbaren lassen. Es ist zwar ungewiß, welche Kräfte Oberst Clarwet hinter sich hat. Sicher aber ist, daß es einen schweren Einbruch in den Bestand des Lagers bedeutet, wenn Oberst Clarwet seine Absicht, eine eigene Organisation in s Leben zu rufen, verwirklicht. Er kann immerhin darauf hinweisen, daß der ehemalige „Unparteiliche Block für die Zusammenarbeit mit der Regierung“, dessen Gründer und Leiter er einmal gewesen ist, trotz all' seiner unleugbaren Mängel, sieben Jahre hindurch schlecht und recht die ihm gestellte Aufgabe, der Politik des Marschalls einen gewissen Rückhalt in der Öffentlichkeit zu verschaffen, erfüllt hat, — was vom „Lager der nationalen Einigung“ keinesfalls festgestellt werden kann. Es kommt hinzu, daß Oberst Clarwet mit größerem Recht als die meisten anderen Politiker, die in den letzten drei Jahren an führende Stellen aufgerückt sind, von sich behaupten kann, das politische Erbe des Marschalls unverfälscht bewahrt und es an keine der oppositionellen Ideologien aus Gründen der innerpolitischen Taktik verraten zu haben.

In jedem Falle bedeutet die Gegnerschaft Clarwets für das „Lager der nationalen Einigung“ eine weitere empfindliche Minderung seines ohnehin schon schwer erschütterten Prestiges. Es ist kaum anzunehmen, daß diese Prestigeminderung dadurch wettgemacht werden kann, daß auf der letzten Vertretertagung des Legionärverbandes, der unter dem maßgeblichen Einfluß Rydz-Śmigals steht, die Parteigänger Clarwets, nämlich der stellvertretende Sejmarschall Oberst Schaezel, Rittmeister Brzek-Dozynski und der Abgeordnete Śliwinski, aus dem Vorstand dieses Verbandes herausgewählt worden sind. Von den oppositionellen Parteien werden die Auswirkungen dieser Gegnerschaft mit sichtlich Spannung verfolgt. Das „Lager der nationalen Einigung“ ist in die Defensive gedrängt. Es ist nicht ausgeschlossen, daß sich im Lager unter dem Druck der Gegnerschaft Clarwets die in den letzten Monaten zu beobachtende Tendenz einer Linksorientierung und damit zugleich die Neigung, mit den oppositionellen Nachbargruppen auf der Linken Fühlung zu suchen, verstärkt. Auf diesem Wege nach links erhebt sich allerdings eine für das Lager gefährliche Klippe. Es ist die Frage der Wahlreform. Auf diese Frage hat das Lager aus leicht verständlichen Gründen bisher keine die oppositionellen Parteien befriedigende Antwort zu geben gewagt. Auch die letzten vom Sejm beschlossenen Wahlgesetze für die Selbstverwaltung haben vor allem die bäuerliche Volkspartei, an die sich das Lager schon mehrfach vergeblich anzunähern versucht hat, nicht befriedigen können.

Die Oberstengruppe wick ihren ganzen Einfluß aufbieten, um eine solche Entwicklung zu unterbinden. Es ist in diesem Zusammenhange bemerkenswert, daß Oberst Clarwet gegen den vom „Lager der nationalen Einigung“ aufgestellten Vertrauensmann des Wojewoden Grazyński, Dr. Nowak, zum Sejmarschall gewählt worden ist. Schon daraus läßt sich die politische Kampfstellung, in der Clarwet und die Oberstengruppe auf der einen und Grazyński und die Verbesserergruppe auf der anderen Seite gegeneinanderstehen, erkennen. Zwischen den Obersten und den Verbesserern geht also in der Hauptsache der Kampf. Daß das „Lager der nationalen Einigung“ in diesem Kampf weniger als Subjekt denn als Objekt erscheint, ist nicht verwunderlich. Denn weder Oberst Kor noch General Skwarczyński haben es fertig gebracht, aus dem Lager einen wirklich selbständigen Organismus zu machen, der die widerstreitenden Tendenzen der in ihm lose zusammengefaßten, seit langem bestehenden politischen Gruppen und Klubs auf einer neuen und höheren Ebene miteinander zu verschmelzen vermocht hat.

Man kann uns knechten und schwächen, aber nicht vernichten. Man kann uns demütigen, nicht aber unseren Willen brechen. Man kann die, die treu und tapfer sind, verfolgen, aber man kann nicht unseren Glauben zerstören, daß wir Sudetendeutsche in unserer so schwer geprüften Heimat auch ein Recht auf wirklichen wahren Frieden haben. In unserem Glauben und in dem Bewußtsein unserer Kraft werden wir kämpfen bis zum Sieg.

Konrad Henlein

Einige interessante Vergleiche

Das „Kleine Statistische Jahrbuch für Polen“ ist für einen, der Zahlen zu lesen versteht, eines der interessantesten Bücher, die über Polen erscheinen. Ein Pole hat dieses Jahrbuch einmal als das „Buch der Armlosigkeit“ bezeichnet. Das Wilnaer „Slowo“ hat es das „Buch des polnischen Afschenbrodels“ genannt, „weil Polen im Vergleich zu anderen Ländern in vieler Hinsicht an letzter Stelle steht“. Tatsächlich ergibt sich ein trübes Bild, wenn man an Hand dieses Buches den kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Stand der rasch wachsenden Bevölkerung Polens betrachtet. Da ist z. B. die Frage des Analphabetentums: Zur Zeit der Volkszählung von 1931 hat es unter den 10 und mehr Jahre alten Bewohnern Polens 5 543 700 Personen gegeben, die weder lesen noch schreiben konnten, und außerdem 1 001 400 Personen, die zwar lesen, aber nicht schreiben konnten. Der Anteil der Vollanalphabeten an der 10 und mehr Jahre alten Bevölkerung hat in dem genannten Jahre 23,1 v. H. betragen. Dabei haben hinsichtlich des Bildungsstandes zwischen den einzelnen Landesteilen Polens gewaltige Unterschiede bestanden. In den ostpolnischen Wojewodschaften Nowogrod, Wolhynien und Polesien hat sich der Anteil der Vollanalphabeten auf 34,9 bzw. 47,8 und 48,4 v. H. belaufen, in den ehemals reichsdeutschen Gebieten, Posen, Pommerellen und Schlesien, dagegen nur 2,8 bzw. 4,3 und 1,5 v. H., wobei hinzugefügt werden muß, daß es sich bei den des Lesens und Schreibens unkundigen Personen in den letztgenannten Gebieten zumeist um solche handelt, die aus den anderen Landesteilen Polens nach dorthin zugewandert sind.

Man spricht immer noch vom „hölzernen Polen“, und mit Recht. Nach dem Stande von 1931 sind in Polen nur 45,9 v. H. aller Wohnhäuser aus Stein errichtet, 50 v. H. aus Holz und der Rest aus Lehm. In Ostpolen sinkt der Anteil der aus Stein ausgeführten Häuser auf 14,9 v. H., in den ehemals reichsdeutschen Gebieten dagegen steigt er auf 90,9 v. H. Dabei ist darauf hinzuweisen, daß es Holzhäuser nicht etwa nur auf dem flachen Lande gibt, sondern daß z. B. auch Warschau, die Landeshauptstadt, noch 30,5 v. H. und Lodz, die zweitgrößte Stadt Polens, noch 33,2 v. H. Holzhäuser zählt; in der Stadt Wilna bestehen etwa drei Viertel der Wohnhäuser aus Holz, in Kattowitz dagegen nur 2,7 v. H. Gewisse Rückschlüsse auf die Rückständigkeit des Wohnwesens in Polen lassen auch die Angaben über die Ausstattung der Wohnhäuser mit Kanalisation und Wasserleitung, mit elektrischem Licht und Gas zu. Nach Ausweis der Volkszählung von 1931 sind in ganz Polen nur 12,9 v. H. der Wohnhäuser mit Kanalisation und nur 15,8 v. H. mit Wasserleitung ausgestattet. Für die östlichen Wojewodschaften betragen die entsprechenden Zahlen 2,4 bzw. 3,7 v. H., dagegen für die ehemals reichsdeutschen Gebiete 37,7 bzw. 50,2 v. H. Selbst in Warschau haben nur 46,1 v. H. der Wohnhäuser Kanalisation und nur 62,5 v. H. Wasserleitung. Besonders schlimm ist es in dieser Hinsicht mit Lodz bestellt, das 17 900 Wohnhäuser zählt, von denen nur 6,9 v. H. mit Kanalisation und nur 14,7 v. H. mit Wasserleitung versehen sind. Auch die Elektrizitäts- und Gasversorgung läßt noch sehr viel zu wünschen übrig, da nur 37,8 v. H. aller Wohnhäuser Polens mit elektrischem Licht und nur 7,5 v. H. mit Gas versorgt sind.

Die geringe Verkehrsdichte Polens ergibt sich aus folgenden Zahlen: Auf 1 000 qkm Fläche entfallen (nach dem Stande vom 31. Dezember 1936) in Polen 5,2 km Eisenbahnlinie. In den Ostwojewodschaften sind es nur 2,8 (Polesien) bis 3,7 km (Wilna), in den ehemals reichsdeutschen Landesteilen dagegen 10,1 (Posen), 11,4 (Pommerellen) und 18,6 km (Schlesien). Mit einer Streckenlänge von nur 5,2 km auf 100 qkm bleibt Polen hinsichtlich seiner Eisenbahndichte hinter den meisten anderen europäischen Ländern zurück (Deutsches Reich: 11,5 km je 100 qkm). Besonders schlimm ist es um das Kraftfahrzeugwesen in Polen bestellt. Am 1. Januar 1937 hat es in Polen nur 27 428 Kraftfahrzeuge gegeben. Von diesen entfielen auf die ehemals reichsdeutschen Gebiete 10 083 und auf die Landeshauptstadt Warschau 6 159. In der Wojewodschaft Larnopol gab es die wenigsten Kraftfahrzeuge, nämlich 179, d. h. 1 Kraftfahrzeug auf je 10 000 Einwohner. Die postalische Versorgung Polens ist, außer in den ehemals deutschen Westgebieten, düstert. Entsprechend bleibt auch der Postverkehr Polens hinter dem der meisten anderen europäischen Länder weit zurück. Im Jahre 1935 hat die Post in Polen je Kopf der Bevölkerung nur 22

Briefe bestellt, in Deutschland 86, in Frankreich 142, in der Tschecho-Slowakei 44 usw. Im gleichen Jahre hat es auf je 1 000 Einwohner in Polen nur 7 Fernsprechapparate gegeben, in Deutschland 49, in Frankreich 34, in Lettland 35 usw.

Arg bestellt ist es in Polen mit dem öffentlichen Gesundheitswesen. Im Jahre 1935 entfielen auf je 10 000 Einwohner in Polen 3,7 Ärzte (in Deutschland im Jahre 1936: 7,2). Mehr als ein Drittel aller in Polen vorhandenen Ärzte befand sich in Warschau, wo auf je 10 000 Einwohner 23 Ärzte entfielen. Um so schlimmer ist es mit der ärztlichen Versorgung des flachen Landes bestellt: In den Mittel- und Ostwojewodschaften standen 1935 für je 10 000 Einwohner nur 2,2 bzw. 2,3 Ärzte bereit. Nicht besser steht es um die Krankenhäuser: Im Jahre 1936 gab es in Polen in 672 Krankenhäusern 70 734 Betten, d. h. auf je 10 000 Einwohner 20,9 Betten. Damit steht Polen etwa auf gleicher Stufe mit Südlavien, Bulgarien und Griechenland, während es hinter den mittel- und westeuropäischen Ländern, von denen z. B. Deutschland nahezu 100 Krankenhausbetten auf je 10 000 Einwohner aufzuweisen hat, weit zurücksteht.

Das Lichtspielwesen steht in Polen, was bei der deutsch-polnischen Zusammenarbeit auf filmischem Gebiet nicht übersehen werden darf, auf einer bemerkenswert niedrigen Stufe. In Polen gab es im Jahre 1936 nur 741 Kinos, wovon auf Warschau allein 65 entfielen, fast ebenso viele, wie die Ostwojewodschaften zusammen aufzuweisen hatten. Zum Vergleich sei darauf hingewiesen, daß Deutschland bei etwa der doppelten Einwohnerzahl ungefähr neunmal so viele Kinos besitzt wie Polen. Interessant ist auch die Zahl der verkauften Eintrittskarten: Sie hat im Jahre 1936 insgesamt 45 624 000 betragen, wovon allein auf Warschau über 11 Millionen und auf Lodz, Lemberg und Posen zusammen über 12 Millionen entfielen, so daß im ganzen übrigen Staatsgebiet mit seinen fast 30 Millionen Einwohnern nur insgesamt knapp 22 Millionen Eintrittskarten verkauft wurden. Als Kinopublikum kommt in Polen also nur ein verhältnismäßig kleiner Teil der Gesamtbevölkerung in Frage. Dabei spielt das Judentum als Kinopublikum eine die Geschmacksrichtung bestimmende Rolle. Auch der Rundfunkempfang ist in Polen erst gering entwickelt. Anfang 1937 gab es in Polen etwa 711 000 Rundfunkempfänger, d. h. 22 auf 1 000 Einwohner, während z. B. in Deutschland um dieselbe Zeit auf 1 000 Einwohner bereits 122 und in Frankreich 77 Rundfunkempfänger entfielen.

Auch einige wirtschaftliche Tatsachen verdienen hervorgehoben zu werden. Polen gehört zu den europäischen Staaten mit dem geringst entwickelten Außenhandel. Am europäischen Gesamtußenhandel waren Großbritannien im Jahre 1936 mit 26,7 v. H., Deutschland mit 15,8 v. H. und Frankreich mit 10,7 v. H., dagegen Polen nur mit 1,6 v. H. beteiligt. Polen blieb damit hinter den Kleinstaaten wie Belgien, Holland, der Schweiz, Dänemark und Oesterreich zurück. Auf den Kopf der Bevölkerung berechnet, betrug der Außenhandelswert Polens im Jahre 1935 nur 53 Zloty; zum Vergleich sei angeführt, daß die entsprechenden Werte z. B. für Deutschland 269 Zloty, für Dänemark 791 Zloty, für Großbritannien 625 Zloty, für die Tschecho-Slowakei 206 Zloty, für Estland 194 Zloty, für Ungarn 92 Zloty und für Rumänien 73 Zloty betragen. Hinsichtlich seiner weltwirtschaftlichen Verflechtung spielt Polen also unter den handelstreibenden Ländern der Erde eine durchaus untergeordnete Rolle. An der Einfuhr der europäischen Großmächte war Polen im Jahre 1935 nur in sehr geringem Maße beteiligt; es belief sich der polnische Anteil an der Gesamteinfuhr Deutschlands auf 1,8 v. H., Großbritanniens auf 1,0 v. H. und Frankreichs auf 0,7 v. H.

Auch hinsichtlich seiner landwirtschaftlichen Kultur steht Polen unter den europäischen Staaten mit an letzter Stelle. Kennzeichnend sind in dieser Hinsicht die Hektarerträge der wichtigsten landwirtschaftlichen Erzeugnisse. Im Durchschnitt der Jahre 1931/32 bis 1935/36 betragen die Hektarerträge (dz):

Land	Weizen	Roggen	Gerste	Weizen	Kartoffeln	Zuckerrüben	Glasz
Deutschland	21,7	17,4	20,3	19,4	156,2	287,8	—
Tschecho-Slowakei	16,9	17,3	17,7	16,7	120,9	251,0	5,0
Frankreich	16,0	11,8	14,7	14,2	111,0	278,4	6,2
Holland	29,1	22,9	29,7	20,5	186,1	372,5	8,1
Belgien	26,7	24,7	26,5	26,4	214,6	300,9	11,0
Dänemark	29,8	17,6	28,6	26,2	168,4	320,0	—
Polen	11,2	10,9	12,0	11,6	113,7	209,0	2,9

Polen bleibt hinsichtlich der Durchschnittshektarerträge der genannten landwirtschaftlichen Erzeugnisse gegenüber Deutschland also um 30 bis 40 v. H. und gegenüber den besonders intensiv wirtschaftenden Ländern wie Belgien, Holland und Dänemark um 50 und mehr v. H. zurück. Dabei muß allerdings darauf hingewiesen werden, daß innerhalb Polens selbst sehr weitgehende Unterschiede bestehen, insofern nämlich, als die Hektarerträge in den ehemals deutschen Westgebieten Polens sich von den reichsdeutschen Durchschnittshektarerträgen nicht allzu sehr unterscheiden.

Diese internationalen Vergleiche, die Polen in bezug auf sein wirtschaftliches, soziales und kulturelles Niveau unter den europäischen Ländern fast stets an einer der letzten Stellen erscheinen lassen, können beliebig fortgeführt werden. Es soll nicht bestritten werden, daß die Entwicklung in Polen in mancher Hinsicht nach oben geht. Aber das Wilnaer „Glosow“ hat mit Recht darauf hingewiesen, daß sich diese Entwicklung in Polen langsamer als in den meisten anderen europäischen Ländern vollzieht, so daß sich der Abstand Polens von den anderen Ländern trotz des sich hebenden Niveaus von Jahr zu Jahr noch zu vergrößern droht. In einer Beziehung allerdings steht Polen mit an der Spitze unter den europäischen Ländern: nämlich im Hinblick auf den natürlichen Bevölkerungszuwachs. Am 1. Januar 1938 hat Polen 34,5 Mill. Einwohner gezählt. Das bedeutet, daß sich die Bevölkerung Polens seit den Volkszählungen von 1921 bzw. 1931 um 7,2 bzw. 2,4 Mill. vermehrt hat. Die Bevölkerungsdichte hat im Jahre 1921 70, im Jahre 1931 83 und Anfang d. J. über 88 Einwohner je qkm betragen. Von 1921 bis 1931 hat sich der durchschnittliche jährliche Bevölkerungszuwachs auf 17 a. L. belaufen. Er ist im Jahre 1936 auf 12 und im Jahre 1937 auf 10,9 a. L. gesunken. Trotz dieses Rückganges hat Polen mit dieser Zahl hinsichtlich des Bevölkerungszuwachses immer noch an der Spitze der europäischen Staaten gestanden; in Rumänien hat im Jahre 1937 der Bevölkerungszuwachs 11,7 a. L., in Deutschland 7,2 a. L., in Italien 6,1 a. L. und in England 2,7 a. L. betragen. Dementsprechend sind in Polen die jüngeren Jahrgänge an der Gesamtbevölkerung erheblich stärker beteiligt als in den meisten anderen europäischen Ländern: Nach Ausweis der Volkszählung von 1931 haben die Kinder unter 10 Jahren in Polen 24,9 v. H. der Gesamtbevölkerung ausgemacht, in Italien 22,0 v. H., in den Niederlanden 21,1 v. H. (1930), in Frankreich 17,3 v. H. und in Deutschland 15,6 v. H. (1933).

Der Mythos vom Deutschen

Vor kurzem erschien ein neues umfangreiches Buch von Dr. Kurt Lück unter dem Titel „Der Mythos vom Deutschen in der polnischen Volksüberlieferung und Literatur“. Verlag der Historischen Gesellschaft für Polen, Auslieferung für das Deutsche Reich: Verlag S. Dietel, Leipzig. Preis gebunden 28 Mark bzw. 13,50 RM, broschiert 16 Mark bzw. 12.— RM. 285 Seiten. Dem nächstehenden Bericht von Dr. H. Hattermann über dieses Buch wird in einer der nächsten Nummern des „Klubs“ eine eingehende Besprechung dieser bedeutsamen Neuerscheinung folgen.

Als nach anderen Arbeiten Dr. Kurt Lück vor vier Jahren sein großes Werk „Deutsche Aufbauteile in der Entwicklung Polens“ als ersten Teil der Forschungen zur deutsch-polnischen Nachbarschaft im ostmitteleuropäischen Raum herausbrachte, war es in wenigen Monaten vergriffen. Ebenso dürfte es mit seinem neuen Werk gehen, für das ihm bereits, als es nur in der Handschrift vorlag, der Herderpreis verliehen worden ist. Lück unternimmt es hier erstmalig, die Anschauungen der Polen von den Deutschen als eine Frage der deutsch-polnischen Volksgrenze und des Ueberschneidungsgebiets zu kennzeichnen. Sein stattliches Buch entdeckt auf diese Weise auch in einer für das gesamtdeutsche Schrifttum richtungweisenden Darstellung die Grundbegriffe der Psychologie einer deutschen Volksgrenze. Um jede Einseitigkeit zu vermeiden, berücksichtigt er den gesamten europäischen Hintergrund und führt zahlreiche Gegenstücke von anderen Völkern an. Das seelenkundliche Geseh der deutsch-polnischen Volksgrenze ist zugleich das der polnischen Volkseinstimmung und des Schrifttums. Entscheidend war dabei seit jeher 1. die Richtung des Kulturgefälles und 2. der ständige Gegensatz im Innern der Grenzlandmenschen, sowohl den Damm als die Brücke zum Nachbarn zu bilden.

In der vom Gefühl beherrschten öffentlichen Meinung in Polen ist das Glaubensbekenntnis die Annahme von der Unüberbrückbarkeit des polnisch-deutschen Gegensatzes, seine Logik: Mythos und Legenden, seine Ethik: der sich über die Eigenarten des Nachbarn hinwegsetzende välskige Eigennutz und das sich in der Geschichte oft wiederholende Umschreiben eigener Schuld auf den Nachbarn. Aber ebenso gilt es auf deutscher Seite, manche Vorurteile zu überwinden, die der Verfasser nicht verschweigt.

Um nur einen kleinen Einblick in den stark aufgeteilten und übersichtlich geordneten Inhalt des grundlegenden Werkes zu geben, das sich nicht wie ein schweres wissenschaftliches Buch, sondern wie eine spannende Erzählung liest, zu vermitteln, bringen wir wenigstens einige Stichworte und Beispiele aus dem überreichen Inhalt. Da wird im ersten Teil der Teufel, der die Volksüberlieferung behandelt, immer wieder als Deutscher und in deutscher Tracht dargestellt, und wenn als guter polnischer Geist daneben der „Krzak“ auftritt, erfährt man, daß das eine alte Entlehnung aus dem Deutschen — jehigem Schrott — ist. Der „deutsche Glauben“ war einst das Christentum, später das Luthertum. Seinen Geistlichen schreibt man die Fähigkeit zu, „schwarze Messen“ zur Vernichtung eines persönlichen Gegners zu lesen. Wie der Teufel, so sprechen auch die Tiere deutsch, und die Nachbarschaft der Sprachen gibt Gelegenheit zu allerlei sprachlicher Spöttereien und Scherz, der oftmals geradezu versöhnend in dem Gegeneinander wirkt. In der äußeren Erscheinung stellt man sich den Deutschen als häßlich, plump und fett, als „Kartoffelfresser“ vor, obwohl jetzt diese einst tatsächlich von den Deutschen eingeführte nützliche Erdfrucht, die man erst verabscheute, in Polen achtmal so stark verbreitet wird als im Deutschen Reich. Man ahnt auch nicht mehr, daß manche „Nationalgerichte“, wie ich schon vor Jahren gezeigt habe, von den Deutschen übernommen sind, z. B. zur, plattdeutsch sur, Sauerkrautsuppe, und knüpft nun allerlei Schwänke daran an. Auffallende Eigenschaften des Nachbarvolkes, z. T. verzerrt, werden ihm angekreidet, gelegentlich aber auch als leider dem eigenen fehlend, festgestellt. Dabei kommt es auch vor, daß Widersprüche auftreten, wie es gerade für die Abwehrabsicht paßt. So heißt es sowohl „gerissen wie ein Deutscher“ und „dumm wie ein Deutscher“. Gewöhnlich schreibt man sich selbst die guten und dem anderen die schlechten Eigenschaften zu, z. B. ist man selber tapfer, siegt auch gewöhnlich, während der Deutsche ängstlich ist. Ihm werden viele Schimpfnamen oft in seiner eigenen Sprache angehängt. Gegenüber dem vielberufenen „polnischen Schwein“ werden zahlreiche Gegenstände wie „deutscher Hund“ nachgewiesen, und das bekannte „psiatrew cholera“ hieß ursprünglich „psiatrew holender“, also nach dem deutschen Neufiedler. Die Hänfelleiden sind oft nicht gerade gewählt; besonders ein gewisser, nicht sehr „salonfähiger“ Körperteil ist recht beliebt (vgl. das Sachverzeichnis am Schluß nach „Arjanec“).

Ebenso auffallend ist der zweite Teil, der das schöne Schrifttum behandelt, das ja in der Bildung der Volksmeinung wichtiger ist als gelehrte wissenschaftliche Werke, aber vielleicht heutzutage doch gegenüber den Zeitungen zurückbleibt. Man ersieht, wenn man feststellt, in welchen Verzerrungen wir oft, vielfach nach einem bestimmten Abklatsch wiederholt, dargestellt werden, wie eingetourtelt die Abneigung — um keinen stärkeren Ausdruck zu gebrauchen — gegenüber dem Deutschtum ist. Gelegentlich verstand man auch zu tarenen, in dem z. B. Mickiewicz mit Rücksicht auf die russische Zensur von Kreuzrittern oder Sienkiewicz von preussischen Lehrern im Posenischen schrieb, während er die Moskowiter meinte. Diese nichterkannte Tarnung hatte aber dann eine Flut von ähnlichen Dichtungen zur Folge, deren Wirkung sich gegen die Deutschen richtete. Unterstützt wurde diese durch einen Mißbrauch der bildenden Kunst. Und diese Bilder werden dauernd in Reihen von Künstlerpostkarten ins Volk gebracht, wovon das Buch eine ganze Anzahl Beispiele im Einfarbendruck auf Kunstdruckpapier bringt.

Dankbarkeit darf man im Völkerleben nicht erwarten. Das zeigt auch hier wieder der gleich nach der umfassenden Darstellung des europäischen Hintergrundes folgende Abschnitt über die polnische Gefühlsrückentwicklung gegen die dem Lande doch überhaupt erst ein Großgewerbe schaffenden deutschen Industrieorkämpfer, die gewöhnlich in dunklen Farben dargestellt werden. Weiter sieht man gewöhnlich nicht die Hebung des Standes der Landwirtschaft durch die zahllosen deutschen Siedler im Laufe der Jahrzehnte, sondern schildert nur einen oft verzerrt dargestellten Kampf um den Boden, und unter den deutschen Uebersetzern polnischer Werke, wie der Reymontschen „Bauern“, findet sich mehrfach die entschieden abzulehnende Angewohnheit, solche die Deutschen verun-

glimpfenden Stellen noch auszulassen, so daß der deutsche Leser kein richtiges Bild erhält. Wie in den Zeitungen und dem wissenschaftlichen Schrifttum werden dabei Schlagwörter wie der deutsche „Drang nach dem Osten“, totgeritten, als ob es keinen stärkeren polnischen Drang, und nicht nur in dieser Richtung, gegeben hätte.

Auch mit der geschichtlichen Wahrheit haben es die Herren Dichter nicht immer gerade sehr genau genommen. Während in Wirklichkeit die deutsch-polnische Grenze, die Professor Algierd Górka erst kürzlich wieder festgestellt hat, eine der friedlichsten in Europa gewesen ist, die sich z. B. über 300 Jahre nicht verschoben hat, werden von den Schriftstellern mit Vorliebe Zeiten des Gegenfases behandelt, und dies unter Einfügung übler Legenden, wie der von dem angeblichen Massenmord tausender slawischer Ureinwohner in Danzig (1308) durch die „Kreuzritter“. Vorhandene Unterlegenheitsgefühle sucht man durch wiederholte Schilderung eigener wirklicher oder auch erfundener Siege über die Deutschen auszugleichen, die Gefahren von Mischehen will man dadurch bannen, daß man den deutschen Teil als schlecht und abstoßend, den eigenen als gut und anziehend darstellt. Das geht so die ganze Geschichte hindurch, seit der Sage von Wanda, die keinen Deutschen wollte, bis ins neueste Schrifttum. Weiter werden einige „Beschlagnahmen“ großer Deutscher, z. B. das angebliche „Polentum“ Friedrich Nießches, beleuchtet.

Ein eigener Abschnitt behandelt das Schrifttum der Nachkriegsstimmung, die verständnislose Einstellung zum Nationalsozialismus, die Behandlung Danzigs, Ostpreußens und Schlesiens. Erfreulich ist, daß in diesem recht träben Bilde, wenn auch bisher nur als weiße Raben, doch schon gelegentlich Ansätze zu einer vernünftigeren Neugestaltung beigebracht werden können. Hoffentlich mehren sie sich und sind allmählich insandt, die alten Mißverständnisse und Zerrbilder wegzuräumen.

Das Buch schließt mit einem Aufruf an die Leser, weiteren Stoff für eine später sicher zu erwartende Neuauflage mitzuteilen. Die deutsche Volksgruppe in Polen kann stolz darauf sein, daß von einem ihrer Angehörigen wiederum eine wichtige Frage erstmalig neugewissend behandelt und damit anderen ein Vorbild wurde. Daß die Dinge sich zur Behandlung aufdrängen, geht daraus hervor, daß ein polnischer Gelehrter das Gegenstück über den Polen bei den Deutschen in Arbeit hat. Er sowohl wie andere polnische Gelehrte haben übrigens schon dankbar die Erweiterung des Gesichtskreises durch Lucks Buch anerkannt.

Polnisches Schulwesen in Danzig

Senatspräsident Greiser wies am 20. Juni d. J. vor dem Danziger Volkstag darauf hin, daß es im Gebiet der Freien Stadt Danzig zur Zeit 8 Schulen mit polnischer Unterrichtssprache gibt, die von rund 1000 Schülern besucht werden. In dieser Zahl sind aber nur die öffentlichen Volksschulen mit polnischer Unterrichtssprache enthalten, die von der Regierung der Freien Stadt unterhalten werden. Es muß noch hinzugefügt werden, daß sich der polnische Volkssplitter in Danzig auch auf dem Gebiete des privaten Schulwesens einer Freiheit erfreut, um die sich die deutsche Volksgruppe in Polen vergebens bemüht.

In Danzig besteht seit 17 Jahren die „Macierz Szkolna“ („Polnische Schulumutter“), die mit reichlicher Unterstützung von Mitteln aus Polen ungehindert ihre Arbeit verrichtet. Dieser Verein hat kürzlich seine Generalversammlung abgehalten und einen Rechenschaftsbericht gegeben, aus dem hervorgeht, wie sich insgesamt das polnische Schulwesen in der Freien Stadt Danzig entwickelt. Es genügt, einige Zahlen aus dem Rechenschaftsbericht zu erwähnen, um festzustellen, um wie unsinnig es ist, wenn polnische Zeitungen über eine angebliche Benachteiligung der Polen in Danzig klagen. Der Bericht läßt klar einen ständigen Fortschritt der polnischen Volksgruppe auf dem Schulgebiet erkennen. So wird eine Statistik der Schülerzahlen in den polnischen Privatschulen verschiedener Art gebracht. Danach betrug diese Ende 1935 = 2325, Ende 1936 bereits 2533 und Ende 1937 schließlich 2831 Schüler. In den vom Danziger Senat unterhaltenen öffentlichen Volksschulen mit polnischer Unterrichtssprache betrug die Schülerzahl nach diesem Bericht Ende des vergangenen Jahres 1301. Zusammen also genießen in Danzig 4132 Kinder

polnischen Schulunterricht. Diese Zahl gewinnt an Bedeutung, wenn man mit ihr die Zahl der polnischen Volksgruppe in Danzig vergleicht.

Die „*Gmina Polska*“ in Danzig gibt ihren Mitgliederbestand mit 11 490 Personen an. Da diese Organisation selbst behauptet, das gesamte Polenium in der Freien Stadt zu erfassen, so muß man annehmen, daß diese Zahl ungefähr der Zahl der erwachsenen Polen, die auf Danziger Gebiet wohnen, entspricht. Rund 7 500 davon haben die Danziger, die anderen die polnische Staatsangehörigkeit. Wenn also auf etwa jede polnische Familie ein polnisches Schulkind entfällt, so beweist das zur genüge, in wie mustergültiger Form Danzig für die kulturelle Entwicklung dieses doch immerhin fremden Volkstums auf seinem Boden Sorge trägt. Ganz unterrichtend ist es auch, wenn man sich einmal die Vielgestaltigkeit des polnischen Schulwesens in Danzig ansieht. Außer den 8 öffentlichen Volksschulen verfügt die polnische Volksgruppe in Danzig noch über 7 private Volksschulen, 1 Mittelschule, 1 Fortbildungsschule, 19 Kindergärten, 1 höhere Handelsschule und 1 Gymnasium.

Es ist natürlich ganz klar, daß eine derartige Vielheit von Schulen gar nicht von den Danziger Polen allein unterhalten und ausgefüllt werden kann. Das polnische Gymnasium und die höhere Handelsschule besuchen daher auch in der Hauptsache Polen, die aus Dirschau, Gdingen, Karthaus und anderen umliegenden Ortschaften auf polnischem Staatsgebiet nach Danzig zum Schulbesuch kommen. Nach dem Bericht der „*Macierz Szkolna*“ haben von den 585 Schülern des polnischen Gymnasiums nur 277 die Danziger Staatsangehörigkeit. Ähnlich ist es mit der höheren Handelsschule, wo von 273 Schülern nur 134 Danziger Staatsangehörigkeit sind.

Wenn dann noch die polnischen Zeitungen darüber Klage führen, daß aus baupolizeilichen Gründen der weitere Ausbau der polnischen Handelsschule in Danzig gehemmt worden sei, so muß das angesichts der Tatsache, daß sich aus der Schülerzahl der Danziger Polen ein Bedürfnis für höhere polnische Lehranstalten überhaupt nicht ergibt, als eine ziemliche Annäherung bezeichnet werden, um so mehr, als zu gleicher Zeit das Deutschtum in Posen und Pommerellen immer noch vergeblich auf die Möglichkeit wartet, den Fromberger deutschen Schulbau zu Ende führen zu können, denn die Bauarbeiten mußten wieder eingestellt werden. An die Möglichkeit, das Gebäude schon zum neuen Schuljahr in Benützung zu nehmen, kann nicht mehr gedacht werden. Geradezu grotesk wirkt es angesichts dieser Tatsache, wenn der Bericht des polnischen Schulvereins in Danzig trotz allem noch nicht zufrieden ist, wenn er die Bilanz als negativ ansieht, und zwar deswegen, weil er zwar nicht einen Rückgang der polnischen Schulkinder beklagt, aber weil ihm der Anstieg um 82 Kinder in einem Jahre noch nicht genügt, wobei die Begründung die ist, daß die in diesem Jahre in eine neu errichtete polnische Schule geschickten Kinder von der Gesamtzahl in Abzug gebracht werden müßten.

Sachlich kann angesichts des angeführten Materials nur eins festgestellt werden: Die polnische Volksgruppe in Danzig hat bei ihrer geringen Zahl auf dem Schulgebiete derartige Freiheiten, daß man diese Minderheitenbehandlung geradezu als vorbildlich ansehen muß und daß gerade das Deutschtum im Nachbarland sich nichts mehr wünscht, als daß von Polen derartige Methoden der deutschen Volksgruppe gegenüber angewendet würden.

Bevölkerungsbewegung in Oesterreich

Im Großdeutschen Reich bildet Oesterreich den südlichen Pfeiler des deutschen Ostens. Ebenso wie das engere Ostgebiet des Altreiches steht Oesterreich innerhalb der Bevölkerungsentwicklung des ostmitteleuropäischen Raumes an wichtiger Stelle. Die folgende Uebersicht enthält die natürlichen Bevölkerungsbewegungsziffern seit 1922 für Oesterreich und das Deutsche Reich (auf je 1 000 Einwohner). (Siehe Seite 324)

Von 1871 bis 1875 zählte man in Oesterreich (nach dem heutigen Gebietsstand) auf 1 000 Einwohner noch 34,6 Lebendgeborene. Bis zur Jahrhundertwende ging die Ziffer auf 31,5 zurück und betrug 1913 nur noch 24,1. Nach dem Weltkriege hat der Geburtenrückgang in Oesterreich sich schneller vollzogen als

Jahr	Oesterreich				Deutsches Reich (ohne Oesterreich)			
	Eheschließungen	Lebendgeborene	Gestorbene (ohne Totgeb.)	mehr Geborene als Gestorbene	Eheschließungen	Lebendgeborene	Gestorbene (ohne Totgeb.)	mehr Geborene als Gestorbene
1922	11,4	23,1	17,4	5,7	11,2	23,0	14,4	8,6
1923	8,6	22,4	15,2	7,2	9,4	21,2	13,9	7,3
1924	8,0	21,6	14,9	6,7	7,1	20,6	12,2	8,4
1925	7,7	20,5	14,3	6,2	7,7	20,8	11,9	8,8
1926	7,2	19,1	14,9	4,2	7,7	19,6	11,7	7,9
1927	7,3	17,8	14,9	2,9	8,5	18,4	12,0	6,5
1928	7,4	17,5	14,4	3,1	9,2	18,6	11,8	7,0
1929	7,7	16,7	14,5	2,2	9,2	18,0	12,6	5,4
1930	7,7	16,8	13,5	3,3	8,8	17,6	11,0	6,6
1931	7,4	15,8	13,9	1,9	8,0	16,0	11,2	4,8
1932	6,7	15,2	13,9	1,3	7,9	15,1	10,8	4,3
1933	6,5	14,3	13,2	1,1	9,7	14,7	11,2	3,5
1934	6,5	13,6	12,7	0,9	11,1	13,0	10,9	7,1
1935	6,8	13,2	13,6	-0,4	9,7	13,9	11,8	7,0
1936	6,9	13,1	13,2	-0,1	9,1	13,0	11,8	7,2
1937 *)	6,5	12,8	13,5	-0,7	9,1	13,8	11,7	7,1

*) Für Oesterreich vorläufige Berechnung.

im Deutschen Reich. So läßt die Statistik der Bevölkerungsbewegung einen ungewöhnlichen Tiefstand des Lebenswillens des österreichischen Stammes erkennen. Im Zeitpunkt der Eingliederung Oesterreichs in das Großdeutsche Reich war der österreichische Volksstamm im Vergleich zum Deutschen Reich mit mindestens 150 000 Eheschließungen im Rückstand. Die bereits angeordnete Gewährung von Ehestandsdarlehen wird die österreichischen Volksgenossen veranlassen, jene verzögerten Ehen beschleunigt zu schließen.

Die Geburtenziffer hielt sich in Oesterreich von 1921 bis 1925 mit durchschnittlich 22,2 Lebendgeborenen auf je 1000 Einwohner noch auf der gleichen Höhe wie im Deutschen Reich. Seitdem ist sie aber schneller zurückgegangen als im Deutschen Reich der Systemzeit. So wurden 1933 im Reich 14,7, in Oesterreich jedoch nur noch 14,3 Lebendgeborene je 1000 Einwohner gezählt. Während seit 1933 im Reich der neue Lebenswille zu einer schnellen Steigerung der Geburtenziffern führte, sank die österreichische Geburtenziffer weiter bis auf 12,8 im Jahre 1937. Oesterreich konnte sich „rühmen“, die geringste Geburtenziffer unter allen europäischen Staaten zu haben. Das Statistische Reichsamts weist darauf hin, daß in Wien die systematisch betriebene Geburtenverhütung zu noch schlimmeren Erscheinungen als in dem Berlin der Systemzeit führte. Es betrug die Zahl der Lebendgeborenen je 1000 Einwohner in Wien bzw. Berlin: 1933 = 7,3 bzw. 8,7; 1934 = 6,5 bzw. 12,9; 1935 = 6,5 bzw. 13,9; 1936 = 5,4 bzw. 14,1; 1937 = 5,4 bzw. 14,1. Innerhalb der einzelnen österreichischen Bundesländer hatten im Jahre 1936 nur Kärnten (18,6) und das Burgenland (19,6) eine höhere Geburtenziffer als 18 auf 1000; aber selbst hier war die Geburtenhäufigkeit beträchtlich niedriger als z. B. im stammesverwandten Bayern (1936 = 20,2 Lebendgeborene auf 1000 Einwohner). Die Sterblichkeit ist in allen österreichischen Gebieten ständig höher als im alten Reichsgebiet. Während z. B. im Jahre 1937 auf 1000 Einwohner im Reich 11,7 starben, waren es in Oesterreich 13,5.

Die ungünstige Geburten- und die ungünstige Sterbebewegung bedingten in Oesterreich eine außerordentlich ungünstige Geburtenüberschussbewegung. Im Jahre 1934 gab es wenigstens noch 6 181 mehr Geborene als Gestorbene, 1935 aber waren es nur noch 2 957, 1936 nur 692 und 1937 gar 4 900 mehr Gestorbene als Geborene. Der geringe Geburtenüberschuß verwandelte sich in einen Sterbeüberschuß. Der reichsdeutschen Geburtenüberschussziffer im Jahre 1936 von 7,2 und im Jahre 1937 von 7,1 auf 1000 Einwohner standen in Oesterreich Sterbeüberschussziffern von 0,1 und 0,7 gegenüber. Das bedeutet, daß im bisherigen Reich die Geburtenüberschussziffern je 1000 Einwohner in diesen beiden Jahren um 7,3 bzw. 7,8 höher waren als in Oesterreich.

Besonders hoch ist in den meisten österreichischen Gebieten auch die Säuglingssterblichkeit. Im Jahre 1935 starben in Wien von 100 Lebendgeborenen 6,7 Kinder im Alter von unter 1 Jahr, in Berlin nur 6,4, in ganz Oesterreich 9,9, im bisherigen Deutschen Reich nur 6,8. Gegenüber dieser geringen Säuglingssterblichkeitsziffer im Reich hatten aber die österreichischen Gebieteile 1935 folgende Ziffern: Vorarlberg 6,1 (Die einzige günstige Ziffer!), Tirol 8,5, Salzburg 9,8, Niederösterreich 10,0, Steiermark 10,3, Kärnten 10,4, Oberösterreich 10,9.

Wenn Zahlen über die Wirkbarkeit eines Regierungssystems etwas auszusagen vermögen, dann sind es die der Geburten- und der Sterbefälle. Die hier gebotenen Gegenüberstellungen erweisen nachträglich noch einmal das vergangene System in Oesterreich als den Vernichter des österreichischen Lebenswillens. Mit einer mittleren Bevölkerung 1937 von 6 740 000 Menschen hat Oesterreich im Jahre 1938 seine Eingliederung in das Großdeutsche Reich vollzogen. Die Bevölkerungspolitik des Nationalsozialismus wird im österreichischen Stamm einen neuen Lebenswillen entfachen. Man darf sicher hoffen, in den nächsten Jahren von einem merkbaren Anstieg der Geburten- und einem fühlbaren Abstieg der Sterbekurve in des Reiches Südostrafk berichten zu können.

Dr. Heinz Rogmann.

Die 14 Punkte der SDP.

Die Sudetendeutsche Partei hat am 19. Juli d. J. den vollständigen Wortlaut ihres der Regierung am 7. Juni d. J. überreichten Memorandums der Öffentlichkeit übergeben. Tusch der Veröffentlichung hat die Volkswirtschaft in die Lage versetzt werden sollen, sich darüber ein Urteil zu bilden, ob die Vorschläge der Sudetendeutschen Partei geeignet sind, die auch im Auslande als unalterbar erkannten nationalpolitischen Verhältnisse in der Tschcheu-Slowakei im Interesse der Ordnung und des Friedens zu regeln. Das Memorandum hat folgenden Wortlaut:

Punkt I. Herstellung der Gleichberechtigung

Als Fundament jeder demokratischen Verfassung gilt der Grundsatz der vollen Gleichberechtigung. Die 20jährige Entwicklung im Staate hat ergeben, daß diese Gleichberechtigung weder individuell noch für die die Staatsbevölkerung bildenden Völker und Volkgruppen hergestellt wurde.

Es ist erwiesen, daß ohne tatsächliche Gleichberechtigung der Völker und Volkgruppen im Staate ihr friedliches Zusammenleben wie auch eine friedliche Entwicklung des Staates überhaupt ausgeschlossen ist. Diese Gleichberechtigung kann sich nicht nur in der formalen Gleichheit der Individuen vor dem Gesetze erschöpfen, sondern erfordert auch die verfassungsmäßigen Grundzüge, durch welche anerkannt wird, daß nicht nur die einzelnen, sondern auch deren Völker und Volkgruppen nicht durch die Vorherrschaft eines einzelnen Volkes um das gleiche Recht und die gleiche Entfaltungsmöglichkeit gebracht werden dürfen.

Unausweichlich ist daher eine Neuordnung des Staates. Eine solche Neuordnung muß zwangsläufig bei den Grundelementen des Staates (Bevölkerung, Staatsgebiet) einsetzen.

Punkt II. Gewährleistung des demokratischen Prinzips der Volkssouveränität

Die einzige Quelle aller Macht im Staate ist das souveräne Volk. Unter Volk können nach der konkreten politischen Lage nur die im Staate siedelnden Völker und Volkgruppen verstanden werden, so daß der Gesamtwille des „souveränen Volkes“ nur aus dem Zusammenwirken dieser Völker und Volkgruppen entstehen kann. Das tschechische Volk, die deutsche Volkgruppe und andere sind die Grundelemente des „souveränen Volkes“.

Sie können als solche Grundelemente nur durch Konstituierung ihrer Rechtspersönlichkeit erfaßt werden. Sie müssen daher auch Organe erhalten, die sie repräsentieren, für sie ihre Angelegenheiten selbst bestimmen und durch die sie an der gemeinsamen Staatsgewalt teilnehmen können.

Die juristische Staatspersönlichkeit bedarf daher im Staatsaufbau und in der Bildung der Staatsbevölkerung der Rechtspersönlichkeit der Völker und Volkgruppen. Nur dadurch kann auch die Gleichberechtigung, die gleiche Rechtsstellung und Handlungsfähigkeit der Völker und Volkgruppen hergestellt werden. Sonst würde es Herrschende und Beherrschte geben, was dem Verfassungssystem widerspricht, für welches sich die Staatsgründer aus eigenem Entschieden haben. Die rechtlichen Volkspersönlichkeiten müssen naturnotwendig alle im Staate lebenden Volksgenossen erfassen. Den bürgerlichen Rechten und Freiheiten müssen auch Rechte und Freiheiten der Volkspersönlichkeit an sich,

untereinander und gegenüber dem Staate als dem gemeinsamen Rechtsbewahrer entsprechen. Diese Grundrechte der Völker und Volksgruppen müssen sein:

- a) Freiheit und Förderung der eigenen Bestimmung der gleichberechtigten Entwicklungsmöglichkeiten aller Leistungen, Kräfte und Fähigkeiten eines jeden Volkes und einer jeden Volksgruppe;
- b) Der angemessene Anteil jedes Volkes und jeder Volksgruppe an Führung, Gestaltung und Leistungen des Staates;
- c) Schutz gegen Annahmestillung;
- d) Gewährleistung des ungehinderten bürgerlichen Bestreitnisses und des Rechts auf Willege der nationalen Zusammengehörigkeit.

Punkt III. Die national-regionale Neuordnung

Zur Verwirklichung dieser Prinzipien ist eine Neuordnung des Staatsgebietes im Sinne einer national-regionalen Dezentralisation erforderlich. Wie zum Staate neben der Staatsbevölkerung ein Staatsgebiet gehört, muß auch den Volkspersönlichkeiten der ihnen von Natur aus gegebene territoriale Wirkungsbereich überlassen bleiben. Das einheitliche Staatsgebiet muß daher in das tschechische, deutsche, slowakische usw. Volksgebiet untergliedert werden. Dies bedeutet:

Neuabgrenzung aller Sprengel nach den Volksgrenzen in allen öffentlich-rechtlichen Bereichen einschließlich denen der staatlichen Unternehmungen und Einrichtungen aller Art. Evakueen sind ebenso abzugrenzen, daß sie eigene Verwaltungssprengel bilden. Für andersnationale Staatsbürger in den Volksgebieten sind reziproke Minderheitenrechte einzuführen. Bei der Festlegung der Volksgrenze ist die Wiedergutmachung der der deutschen Volksgruppe zugefügten Schäden unter Berücksichtigung des Standes von 1918 durchzuführen. Die Durchführung dieser Neugliederung hat durch eine Kommission mit paritätischer Vertretung der beteiligten Völker zu erfolgen.

Punkt IV. Anwendung dieser Prinzipien der Neuordnung auf Gesetzgebung und Verwaltung

Die Durchführung dieser Prinzipien erfordert die Aufstellung von Gesetzgebung und Verwaltung auf Organe des Staates und Organe der Selbstverwaltung der Völker und Volksgruppen. Grundlag ist, der deutschen Volksgruppe und dem tschechischen Volk das Recht auf eigene Bestimmung seiner politischen und territorialen Bedürfnisse und Interessen auf der Basis der Gesamtansprüche zu sichern. Daneben ist der selbständige Wirkungsbereich der Gemeinden nach dem Stande der Rechtsordnung 1918 wiederherzustellen. Dieser Wirkungsbereich der Gemeinden ist außerdem zweckentsprechend zu erweitern. In den Wirkungsbereich der nationalen Selbstverwaltung müssen zumindest gehören:

1. der selbständige Wirkungsbereich der Gemeinden, die Gemeindefinanzkraft einschließlich der Finanzen und die Aufsicht darüber sowohl nach Selbständigkeit als auch nach Zweckmäßigkeit, die Verrichtung von Ortsämtern, Vereinerung und Trennung von Gemeinden und Abänderung ihrer Grenzen, das Recht, den Gemeinden die Durchführung von Aufgaben der nationalen Selbstverwaltung zu übertragen;
2. die Volkswirtschaft, Ordnungs- und Sicherheitspolizei;
3. die nationalen Kataster;
4. Namenänderung;
5. das gesamte Erziehungswesen aller Art einschließlich Berufs- und Hochschulen sowie die vorläufige Erziehung (samt Schulaufsicht und Schulbau);
6. das gesamte Kultur- und Bildungswesen einschließlich wissenschaftliche Akademien, Museen, Archive, Kunstpflege, Denkmalpflege und Rundfunk;
7. soziale Fürsorge jeder Art einschließlich der Krankenpflege, Arbeitsvermittlung und Arbeitsdienst, Gewerbehygiene und -inspektionen, Betriebsordnung;
8. Kinder-, Jugend- und Altersfürsorge, körperliche Erziehung, Bevölkerungsplanung, Gesundheitswesen, innerstaatliches Veterinärwesen, humanitäre Anstalten, Krankenhäuser und Spitäler;
9. Armenpflege und Altersheimen;
10. die Wohnverhältnisse, insbesondere einschließlich Wohnungshygiene und -förderung, Enteignungs- und Entschädigungsverfahren hinsichtlich Grund und Boden und Verkehr mit Grund und Boden;
11. die Interessenvertretung, wie Handels- und Gewerkschaften, gemeinnützige Gewerkschaften und Sanitätsvereine einschließlich des Rechtes der Neuerrichtung von Kammern;
12. a) das Recht zur Errichtung von Wirtschaftsbünden zwecks Förderung des wirtschaftlichen Lebens einschließlich der Aufsicht über das freiwillige wirtschaftliche Assoziationswesen;
- b) das Recht zur Errichtung sozialer und berufshilflicher Pflichtverbände;
13. Gemeinde-, Konzeptions- und Eigenangelegenheiten, Marktweesen, Verbraucherorganisationen einschließlich der politischen Überwachung;
14. territoriale Selbstbestimmtheit;
15. territoriale Volksgemeinschaften (samt Aufsicht und Aufsicht);
16. die Aufgaben der Landwirtschaft (landwirtschaftliche Produktion, Tierzucht, Forstwirtschaft, Meliorationen, Bewässerungen, Zusammenfassungen und dgl.), das landwirtschaftliche Berufswesen und Erziehungswesen und die Forstwirtschaft (samt Aufsicht, Jagd- und Fischereirecht (landwirtschaftliches Erziehungswesen, siehe zu 8));
17. Selbstverwaltung der Finanzquellen für die eigenen Wirkungsbereiche der nationalen Selbstverwaltung (siehe Finanzrecht);
18. gleiches Besteuerungsrecht zwecks Erfüllung der autonomen Wirkungsbereiche, Recht der Aufnahme von Anleihen zum gleichen Zweck;
19. nationale Erhebungen im eigenen Bereiche der Selbstverwaltungen.

Diesem erstrecken sich die Angelegenheiten 2, 4, 5, 6, 8 und 12 b auf alle im Staat lebenden Staatsbürger gleicher Volkzugehörigkeit (Kataster), desgleichen die Verwendung der bezüglichen Finanzquoten. Für die übrigen Angelegenheiten gelten als Wirkungsbereiche die Volksgebiete. Der

Abjohlf von Staatsverträgen über Angelegenheiten wie z. B. zu 7, 8 und 16 bleibt selbstverfändlich der Nationalverfammlung und der Regierungs- und Vollzugsgewalt des Staates vorbehalten.

Punkt V. Die Teilung der gefetzgebenden Gewalt

Die Befetzgebung erfolgt durch:

1. die Nationalverfammlung.
2. die Volksvertretungen.

ad 1: Die Nationalverfammlung:

- a) Zusammenfetzung auf Grund des allgemeinen, direkten und geheimen Wahlrechtes mit Abändelung der Wahlordnung zur Herffellung eines reinen Verhältniswahlrechtes der Völkler und Volksgruppen (eventuell Aufaffung des Senats);
- b) Wiederung: Die Mitglieder gleicher Volkzugehörigkeit bilden nationale Kurien; fie repräsentieren in der gemeinsamen Nationalverfammlung die Rechtspersönlichkeit ihrer Völkler und Volksgruppen und vertreten deren Gesamtanffpruch.
- c) Zuständigkeit: Die Nationalverfammlung ist zuständig zur Beschlußfassung von Befetzen über alle Angelegenheiten, die nicht der Selbstverwaltung vorbehalten sind, sowie zur Grundfag- und Rahmengesetzgebung in den gleichen Angelegenheiten unter Ziffer 5, 6, 8, 9, 13, 14, 16 in Punkt IV.
- d) Geschäftsfordnung: Diese ist in folgenden Punkten zur Herffellung der nationalen Gleichberechtigung zu ändern: Bestellung des Präfidiums, Sprachenrecht, Referentenbestellungen, Ausschüßberatungen und Interpellationswesen; fie ist ferner zu ergänzen durch Bestimmungen über die Rechte und Befugnisse der nationalen Kurien.

ad 2: Die Volksvertretungen:

- a) Zusammenfetzung: Die Mitglieder der nationalen Kurien in der Nationalverfammlung bilden die Volksvertretungen.
- b) Zuständigkeit:
 - aa) Befetzgebung hinsichtlich der zur nationalen Selbstverwaltung gehörenden Angelegenheiten, und zwar entweder selbständige oder Durchführungsfetzgebung;
 - bb) Wahl des Vorsitzenden der Selbstverwaltung;
 - cc) Nichttrauensvotum gegenüber der Leitung der Selbstverwaltung;
 - dd) Subjektrecht über Steuern und eigene Mittel;
 - ee) Kontrollrecht über den Rechnungsabfchluß;
 - ff) Antragsrecht bei Verfassungskammer gemäß § 9 Befetznummer 162/1926.
- c) Befetzgebungsverfahren: Regelung analog wie Nationalverfammlung, also Möglichkeit des Behaltungsbeschlusses, außerdem Möglichkeit der Volksabffimmung über Anrufung durch Vorsitzenden der Selbstverwaltung.
- d) Geschäftsfordnung und Leitung: Regelung wie bei Nationalverfammlung. Die Leitung erfolgt durch das Präfidium.
- e) Kontrolle der Befetzgebung:
 - aa) politische: durch Erfordernis der Unterschrift des Präfidenden der Republik;
 - bb) rechtliche: durch Verfassungskammer über Antrag der Nationalverfammlung;
- f) Initiativrecht: Die Volksvertretungen haben das Initiativrecht für Befetzanträge an die Nationalverfammlung.
- g) Für die Kundmachung der Befetze und Verordnungen der Selbstverwaltung werden gesonderte Befetzabblätter eingeführt.

Punkt VI. Die Neuordnung der Vollzugsgewalt

1. Die Regierungs- und Vollzugsgewalt des Staates:

- a) Präfidnt der Republik wie bisher.
- b) Die Regierung. Diese besteht wie bisher aus dem Vorsitzenden und den Ministlern. Mitglieder der Regierung sind von Amtes wegen auch die Vorsitzenden der Selbstverwaltungen. Sie sind infolgedessen vom Vertrauen der Nationalverfammlung unabhängig.

2. Die Organe zur Ausübung der Vollzugsgewalt im Bereiche der Selbstverwaltungen.

Das oberste Organ jeder Selbstverwaltung besteht aus:

- a) dem Vorsitzenden der Selbstverwaltung.
- b) den Leitern der obersten Selbstverwaltungsämter, die zusammen das Direktorium der Selbstverwaltung bilden.

ad a) Der Vorsitzende wird von der Vollversammlung auf jedes Jahre gewählt. Er ist durch den Präsidenten der Republik zu bestätigen. Bei Absetzung der Befähigung kann die Vollversammlung Behauptungsbeschluß fassen;

ad b) Diese weichen vom Vorstehenden kernig und abwärts.

Der Vorsitzende und die Leiter sind jeder für sich der Volksvertretung verantwortlich. Die Beschlussfassung erfolgt kollegial durch Mehrheitsbeschluß. Der Vorsitzende ist auch Mitglied des obersten Staatsverwaltungsorgans.

Punkt VII. Die Neugliederung der Verwaltung

A. Staatliche Verwaltung:

1. Die Zentralbehörden:

- a) Von den Ministerien werden jene für Unterricht, soziale Fürsorge und Gesundheitswesen auf gelassen, da diese Angelegenheiten vollständig in die Selbstverwaltung übergehen. Gemeinsame Angelegenheiten und die Ausschichtsrechte des Staates reservieren in eine besondere Abteilung des Innenministeriums oder des Ministerratspräsidiums. Das Ministerium für Unifizierung wäre ebenfalls aufzulassen.
- b) In der Kanzlei des Präsidenten der Republik, im Ministerratspräsidium und im Ministerium für Inneres, Justiz, Handel, Ackerbau, Öffentliche Arbeiten, Eisenbahnen und Post werden nationale Sektionen mit gleichnationalen Beamten eingerichtet.
- c) Im Ministerium für nationale Verteidigung, Auswärtige Angelegenheiten und Finanzen werden nationale Sektionen nicht errichtet. Im Finanzministerium und Ministerium für auswärtige Angelegenheiten sind jedoch Vorkehrungen zur Vertretung der besonderen Wirtschaftsinteressen der einzelnen Volkgebiete einzurichten.

2. Die den Ministerien untergeordneten Verwaltungsbehörden, Aemter und Organe aller Art sind im Sinne dieser Grundzüge und der Grundrechte der Völker und Volksgruppen entsprechend zu reformieren.

B. Die Behörden der Selbstverwaltung:

1. Die oberste Selbstverwaltung der Behörden: An der Spitze steht als oberstes Organ der Vorsitzende und das Direktorium. Die obersten Selbstverwaltungsämter werden für die einzelnen Verwaltungszweige geschaffen, so z. B. eines für soziale Fürsorge, Wirtschaftsangelegenheiten, Landeskultur usw.

2. Die Verordnungen zur Durchführung der Gesetze der Selbstverwaltung werden durch das Direktorium erlassen.

3. Die Grundzüge über den Verkehr der Direktorien der Selbstverwaltungen untereinander und mit der Staatsverwaltung werden durch ein besonderes Gesetz der Verwaltungerversammlung geregelt.

4. In der nationalen Selbstverwaltung werden über den Gemeinden die autonomen Bezirks- und Landesverwaltungen errichtet.

a) Die Bezirke der nationalen Selbstverwaltung werden geleitet von dem gewählten Bezirkshauptmann, dem als Beschluß- und Beratungsorgan die Bezirksvertretung und der Bezirksausschuß zur Seite steht.

b) Die Länder der nationalen Selbstverwaltung werden geleitet von dem gewählten Landeshauptmann. Als Beratungs- und Beschlußorgane haben ihm die (nationale) Landesvertretung und der (nationale) Landesausschuß zur Seite. Demnach würden zum Beispiel in Böhmen bestehen: Die politische Landesbehörde für ganz Böhmen zur Verwaltung der staatlichen Angelegenheiten. Im Bereich der nationalen Selbstverwaltung: eine tschechisch-nationale Landesverwaltung für das tschechische Gebiet Böhmens und eine deutsche nationale Landesverwaltung für das deutsche Gebiet Böhmens. Soweit der Wirkungsbereich der nationalen Selbstverwaltung auf dem Personalprinzip beruht, erstreckt sich die Zuständigkeit der nationalen Landesverwaltung auf alle Staatsbürger gleicher Volkszugehörigkeit in Böhmen.

ad a) und b): Diese Beschluß- und Beratungsorgane werden gewählt.

5. Wegen Entscheidungen der letzten Instanz der Selbstverwaltungsbehörden ist das Rechtsmittel der Verwaltungsgerichtshofbeschwerden gegeben. Die Rechtsprechung über solche Beschwerden obliegt besonderen nationalen Abteilungen des Obersten Verwaltungsgerichts.

Punkt VIII. Die Neugestaltung des Beamtenrechts

Entsprechend der Teilung der Verwaltung wird die Kategorie der autonomen Beamten und Angestellten wieder eingeführt.

Es gibt somit eine Rangliste der staatlichen Beamten und Angestellten auch der staatlichen Unternehmungen und eine Rangliste der autonomen Beamten. In diese kommen alle Beamten und Angestellten, die Dienst in der Selbstverwaltung verrichten.

Es wäre anzustreben, daß bei dieser Teilung die bisher geltende, von allen Parteien des Parlaments abgelehnte Systemisierung wieder in das frühere Zeitavancement umgewandelt wird.

A. Staat.

1. Die Beamten- und Angestelltenchaft des Staates wird in der ersten und zweiten Instanz und in der dritten Instanz dort, wo nationale Abteilungen errichtet werden, mit dem territorialen Wirkungskreis in nationaler Beziehung übereinstimmen, so daß für Behörden, die im deutschen Gebiet liegen, oder für dieses zuständig sind, nur deutsche Beamte verwendet werden dürfen.

2. Beim Personal der staatlichen Unternehmungen ist maßgebend der Amtssprengel bzw. Stationsbereich.

3. In der zentralen Verwaltung oder den Einrichtungen des Staates, in denen keine national getrennte Abteilungen errichtet werden, gilt die Proportionalität unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse.

4. Die nationale Evidenz der Beamten und Angestellten erfolgt durch nationale Beamten- und Ranglisten, die öffentlich sind.

5. Vor Ernennung der die nationalen Abteilungen leitenden Beamten wie Sektionschefs für die nationalen Abteilungen der Ministerien, Vorstände der nationalen Abteilungen der Landesbehörden, Finanzlandesdirektionen und anderes holt die zuständige Behörde Vorschläge des Vorsitzenden der Selbstverwaltung ein.

6. Disziplinarentscheidungen nur durch gleiche nationale Senate.

7. Gegen Ernennungen, durch die diese Grundsätze verletzt werden, steht den zuständigen nationalen Kurien das Rechtsmittel an das Oberste Verwaltungsgericht zu.

B. Selbstverwaltung.

1. Die Beamtensfragen der Selbstverwaltungsorganisationen werden analog den Staatsbeamten geregelt.

2. Für sie wird eine eigene Disziplinargewalt eingerichtet, deren Spitze beim Vorsitzenden jeder nationalen Selbstverwaltung endigt.

3. Ernennung in höhere Rangklassen erfolgt durch den Präsidenten der Republik über Vorschlag des Vorsitzenden der Selbstverwaltung. Erfolgt die Ernennung nicht binnen 30 Tagen nach Vorschlag, so geht das Ernennungsrecht auf den Vorsitzenden über.

Punkt IX. Organisation der Gerichtsbarkeit

1. Die Bezirks- und Kreisgerichtsprengel sind nach den Volksgebieten neu abzugrenzen.

2. Bei den Obergerichten und bei den Obersten Gerichten werden nationale Abteilungen errichtet.

3. Ebenso sind nationale Abteilungen beim Obersten Verwaltungsgericht und Obersten Gefällen- gericht einzurichten.

4. Zur Lösung der Kompetenzstreitigkeiten zwischen Selbstverwaltung und Staatsverwaltung wird ein besonderes Gericht geschaffen.

5. Verfassungsgericht, Wahlgericht und Staatsgericht sind entsprechend zu reformieren.

Punkt X. Die Grundsätze des neuen Sprachrechts

A. Im Bereich der Staatsverwaltung und der staatlichen Unternehmungen. Hier müssen folgende Grundsätze gelten:

1. Der Staat spricht die Sprache seiner Bürger.

2. Die höheren Behörden sprechen die Sprache der niederen Behörden.

3. Gleichgeordnete Behörden sprechen jede ihre Sprache.

4. Die Sprache der ausschließlich in den Volksgebieten gelegenen Behörden ist die Sprache dieser Volksgebiete.

5. Die gleichen Grundsätze haben für die staatlichen Unternehmungen, Einrichtungen, öffentlich-rechtlichen Körperschaften, Verbände und Institute zu gelten.

B. Im Bereich der Selbstverwaltungen:

a) Die Sprache der Selbstverwaltungsbehörden ist die Sprache ihres Volkes.

b) Für Minderheiten sind reziproke Minderheitensprachenrechte zu schaffen.

- c) Die sonstigen staatlichen Organe, wie Notare, Zivilingenieure usw., sprechen die Sprache ihrer Volkzugehörigkeit, gegenüber den Behörden und in den amtlichen Erledigungen im Parteienverkehr die Sprache der Partei.
- d) Bezüglich der Hauptstadt Prag sind besondere Bestimmungen zu treffen, um ihre Gemein- samkeit für alle Völker und Volksgruppen auch äußerlich zum Ausdruck zu bringen.

Punkt XI. Vordringliche Sonderfragen

Entsprechend den aufgestellten Grundsätzen und Forderungen sind auch folgende Einrich- tungen und Anstalten aufzubauen:

Rechenkonte- und Lombardinstitut, Nationalbank, Landesgeldinstitute, allgemeiner und Spezialfond der Geld- institute, Postparagraf, Arbeitereigenschaft, Dopplungsbeisitzerparagraf, Agrarinstitute, Agrar-Kreditversicherung, Zentralpostalversicherungsanstalt, Sozialinstitute, Volkshaus, landesbedürftige Kammer, Wirtschaftsausschuss, Arbeits- berat, Spezialarbeitsrat, Investitionsbeirat, Versicherungsbeirat, Weltwirtschaftsrat, Erziehungsausschuss, Wasserwirt- schaftsausschuss, Volksrat, Staatliches Staatsbank und staatlicher Staatsrat, händiger Kommission zur Befreiung der amtlichen Urkunden, Zeichen-Strafverordnungen, Preßgesetz, Radiojournal, staatlich beeinflusste Unternehmungen, Grundbesitzgesetz des Staates und der landesstaatlichen Monopole, Direktion der Staatslotterie, Finanz- präferenzen und dergleichen.

Im Bereich der Volkswirtschaftspolitik ist deutsche gleichberechtigte Mitbestimmung in Form der nationalen Doppelrechnung einzuführen, in der Sozialpolitik die Präzedenzialität zu halten.

Punkt XII. Die Grundsätze der Finanzordnung

1. Das Budget des Staates ist das Rückgrat jeder geordneten segensreichen und gerechten Verwaltung. Deshalb muß die nationale Berechtigtheit schon im Staatsbudget und im Staats- rechnungsabluß ihren Ausdruck finden. Deshalb ist ein Finanzgesetz zu beschließen, das in übereinstimmendem Willen der Völker und Volksgruppen nicht abgeändert werden darf. Es hat sich auf folgenden Grundsätzen aufzubauen:

2. Der Staatsvoranschlag ist in seinen Aufgaben national zu gliedern. Die Gliederung hat gemäß einem Schlüssel zu erfolgen, der zwischen den nationalen Kurien der Nationalversammlung für je eine Schlüsselperiode zu vereinbaren ist. Diese Schlüssel- vereinbarung ist durch den Präsidenten der Republik zu bestätigen. Falls eine Einigung der Kurie nicht fristgerecht erzielt wird, entscheidet über das kurz bemessene Budgetprovisorium die Regierung durch Regierungsvorordnung. Hierzu ist die Unterschrift des Präsidenten der Republik erforderlich.

3. Bei der Vereinbarung des Schlüssels für die einzelnen Sparten sind die besonderen jeweiligen Verhältnisse zu berücksichtigen. Außerdem ist die Wiedergutmachung der der deutschen Volksgruppe zugesägten Benachteiligung durchzuführen.

4. Solange das Steuerwesen nicht reformiert ist, umfaßt der Staatsvoranschlag auch die für die Durchführung der nationalen Selbstverwaltung erforderlichen Beträge. Diese sind in Gesamtsummen auszuweisen und werden den nationalen Selbst- verwaltungen zur Eigenverwendung überlassen. Der Rechnungsabluß hierüber ist von den Nationalen der Nationalversammlung zur Kenntnisnahme vorzulegen.

5. Elemente der einzelnen national gegliederten Positionen sind unzulässig. Abänderungen bedürfen auch der Genehmigung der nationalen Kurien.

6. Grundsätze der nationalen Qualifizierung:

- a) persönliche Aufgaben: Sozialisieren und nationale Kataster usw. Zielungsgebiet,
- b) sachliche Aufgaben: einschließlich Staatslieferungen und Investitionen: Nationalität der Empfänger- oder der Erzeugerleistungen unter Berücksichtigung der Zusammenlegung der Arbeitskraft und Erzeugergebiete.
- Bei ansonsten Geschätzten Aufteilung laut Vereinbarung durch den Vorbehalt der Selbstverwaltung der beteiligten Völker und Volksgruppen, im Schlüsselungsphase Qualifizierung nach dem an unmittelbarer Erzeugung beteiligten Arbeiter.

7. Bei Beschaffung von Sonderfordernissen und Durchführung von Investitionen, die in den einzelnen Positionen nicht bereits im Voranschlag national getrennt werden können, muß die Einhaltung des Schlüssels aus dem Rechnungsabluß hervorgehen. In der Endsumme müssen alle finanziellen Zierungen gleicher Art und gleicher Arbeitsintensität bei Einhaltung der vereinbarten Schlüssels ergeben.

Die Anwendung und Einhaltung der in I und II angeführten Grundsätze auf dem Gebiete der staatlichen Wirtschaften- und Leistungen ist durch eine neue Verordnungs- und Regeln- und Anweisungen.

8. Rechnungskontrolle:

- a) Im Bereich über den Rechnungsabluß ist die nationale Aufteilung genau auszuweisen.
- b) Über die Verwendung von Staatsmitteln zur Übernahme von Investitionen ist ein besonderer Bericht des Obersten Rechnungs-Kontrollkomitees über die Einhaltung des Schlüssels zu erlassen.
- c) Für die Einhaltung des Schlüssels ist ein besonderes nationales Kontrollamt bei der Obersten Rechnungs- kontrollbehörde einzurichten.
- Parlamentarisch: Besondere Kontrollkommission (auch für sogenannte geheime Aufgaben).

9. Bei Verletzungen des Schlüssels ist Ausgleich von Mehr- oder Minderverwendung gegenüber Schlüssel im nächsten Rechnungsjahr zu Lasten des bevorzugten Volkes oder der Volksgruppe zu schaffen.

10. Nach analogen Grundsätzen sind die Landes-Voranschläge und Rechnungsablässe aufzubauen, soweit diese noch verbleibende gemeinsamen Aufgaben betreffen.

Diese Neuordnung des Staates nach den angeführten Grundsätzen und Forderungen ist durch ein umfassendes Gesetzgebungswerk, und zwar je nach der Materie, durch Verfassungsgesetze oder einfache Gesetze derart zu verankern, daß eine Abänderung im Wege der Majorisierung unmöglich wird. Auf den übrigen Gebieten ist die bestehende Rechtsordnung im Sinne der unter I und II enthaltenen Grundsätze zu novellieren.

Punkt XIV. Wiedergutmachung

Besondere Maßnahmen gesetzlicher und administrativer Art sind zur Wiedergutmachung der der deutschen Volksgruppe zugefügten Schäden, soweit deren Behandlung nicht schon im Vorstehenden ist, insbesondere auf folgenden Gebieten durchzuführen: Bodenreform, Universitäts-gesetze, Minderheitenschulen, Hochschulen, Legionärs-gesetze, Banken-sanierung und dergleichen.

Offland-Chronik

Maciewicz kritisiert Polenbundsbeschwerde

Der bekannte polnische Publizist Cat. Maciewicz hat sich in einem beachtenswerten Artikel im Wilnaer „Słowo“ mit einigen Punkten der vor einiger Zeit veröffentlichten Beschwerde schrift des Bundes der Polen in Deutschland auseinandergesetzt. Er weist in diesem Artikel verschiedene Beschwerdepunkte der Polenbundfunktionäre in eindeutiger Weise zurück. Wenn sich die Polenbundfunktionäre z. B. über die Heranziehung der Angehörigen der polnischen Minderheit zum Reichsarbeitsdienst beschwert haben, so bemerkt Maciewicz hierzu: Der RAD. sei eine staatliche Einrichtung und die Forderung der Polen, von diesem Gesetz ausgeschlossen zu werden, sei ebenso unlogisch, wie es etwa ein Bestreben der deutschen Volksgruppe in Polen sein würde, von der Ersatzdienstpflicht und vom Heeresdienst befreit zu werden. Gegenüber dem Verlangen der Polenbundfunktionäre, daß die Angehörigen der polnischen Minderheit vom Reichserbhofgesetz ausgenommen werden müßten, stellt Maciewicz fest, daß dieses „herrliche Gesetz“ so bald wie möglich auch in Polen eingeführt werden müsse, daß die erbhofberechtigten Bauern ein bevorrechtigter Teil der Bevölkerung seien und daß deshalb ein polnischer Protest gegen dieses Gesetz „eine ausgemachte Dumtheit“ darstelle; berechtigt wären polnische Klagen gegen das Reichserbhofgesetz nur dann, wenn die Bestimmungen dieses Gesetzes auf die polnische Minderheit im Deutschen Reich keine Anwendung

fänden. Wenn sich die Polenbundfunktionäre weiter über die Zugehörigkeit der polnischen Minderheitsangehörigen zur Reichskulturkammer beschwert haben, so weist Maciewicz darauf hin, daß die polnischen Schriftsteller gerade durch die Mitgliedschaft bei dieser Kammer den deutschen Schriftstellern gleichberechtigt seien. Wenn sich die Polenbundfunktionäre darauf berufen haben, daß in den Gesetzen über den Arbeitsdienst, die Erbhöfe, die Deutsche Arbeitsfront und die Reichskulturkammer stets vom deutschen Volk e, und nicht vom deutschen Staate die Rede sei, daß die polnischen Minderheitsangehörigen also für das deutsche Volk mit Beschlag gelegt würden, so sei dieses Argument zwar theoretisch richtig, aber es könne in keinem Falle als Beweis dafür angeführt werden, daß die Verpflichtungen aus der Volksgruppen-Erklärung vom November v. J. von deutscher Seite nicht erfüllt worden seien. Auch die deutsche Wehrmacht habe nach den offiziellen Erklärungen dem deutschen Volk e zu dienen; in diesem Falle sei es aber auf polnischer Seite noch niemandem eingefallen, für die polnische Bevölkerung im Reich die Befreiung vom Heeresdienst zu verlangen.

Verhönerungsaktion in Polen

Polen soll schöner werden! Man hat entdeckt, daß es u. a. die wackligen Zäune und die baufälligen Mauern sind, die die Dörfer und Städte verschandeln. Also hat der Ministerpräsident und Innenminister General Składkowski verfügt, daß im ganzen Lande die Zäune

und Mauern erneuert oder zum mindesten neu angestrichen bzw. neu geweißt werden sollen. Den Starosten, die bei der Durchführung dieser Verschönerungsaktion den pflichtmäßigen Eifer vermissen lassen, ist die Ungnade des Regierungschefs angedroht worden; und die Starosten scheinen es an dem von ihnen verlangten Eifer nicht fehlen zu lassen. Aus dem ganzen Lande häufen sich die Klagen über das sinnlose Vorgehen der unteren Verwaltungsbehörden. In Mieschów hat man aus ästhetischen Gründen die Niederreißung von 22 Häusern verfügt, ohne sich um die Unterbringung der dadurch obdachlos werdenden Familien zu kümmern. Einem ostoberschlesischen Unternehmen ist aufgegeben worden, das ihm gehörende Gelände neu zu umzäunen, was einen Kostenaufwand von etwa 1 Mill. Zloty verlangt. Im Dombrowaer Kohlenteufel hat ein anderes Großunternehmen den Auftrag erhalten, eine 17 Kilometer lange Mauer niederzureißen. In den Dörfern werden die Bauern unter Androhung von Geldstrafen zur Ausbesserung und Neubemalung ihrer Häuser und der ihre Anwesen umgebenden Zäune angehalten. Dabei müssen selbst aus Weidenruten geflochtene Zäune mit Kalk beschmiert werden. In Laenobezog hat der Verschönerungswahnsinn der Behörden den Rücktritt der gesamten Stadtverordnetenversammlung zur Folge gehabt. Uff. Der Staat hat zwar verbilligte Kredite zur Verfügung gestellt. Aber unter der plötzlich anschwelenden Konjunktur sind die Preise für die erforderlichen Verschönerungsmaterialien in die Höhe geschossen, und einem Bauern oder Hausbesitzer, der kaum sein Leben zu fristen vermag, können auch die verbilligten Kredite nichts nutzen, weil er nicht weiß, wovon er sie zurückzahlen soll. Die Presse hat sich z. T. in sehr scharfer Form mit der überstürzten und wirtschaftlich kaum tragbaren Aktion auseinandergesetzt. Der „Młostrowany Kurjer Godzienny“ hat ganz richtig bemerkt, daß das, was verschönert werden soll, zumeist überhaupt noch nicht da ist.

Evangelisches Pädagogisches Lyzeum

Das Konsistorium der Evangelischen Kirche Augsburgischen Bekenntnisses hat die Absicht, in Krotoschin ein Pädagogisches Lyzeum mit polnischer Unterrichtssprache einzurichten. Die Genehmigung hierzu ist bereits erteilt. Es fehlen nur noch die Kandidaten für diese Lehrerausbildungs-

anstalt. Deren Mindestzahl soll 16 betragen. Das Interessante dabei ist, daß dem Konsistorium der unter der Leitung von Polen und Renegaten stehenden Evangelischen Kirche Augsburgischen Bekenntnisses die von ihm beantragte Lehrerbildungsanstalt ohne weiteres genehmigt worden ist, während sich die deutsche Volksgemeinde in Polen seit 1934 vergebens darum bemüht, für das auf Grund des polnischen Schulgesetzes geschlossene Lehrerseminar in Bielsk eine neue deutsche Lehrerbildungsanstalt zu erhalten. Ein entsprechender, bereits im Jahre 1934 gestellter Antrag ist damals vom Kultusministerium mit dem Bemerkten, daß das neue Schulgesetz wegen der Genfer Konvention in der Wojewodschaft Schlessien keine Gültigkeit habe, an die Schulabteilung der Kattowitzer Wojewodschaft überwiesen worden, die in dieser Angelegenheit jedoch keine Entscheidung gefaßt hat. Als dann nach dem Ablauf der Genfer Konvention das Schulgesetz auf die Wojewodschaft Schlessien ausgedehnt wurde, ist das mit der verschärfenden Bestimmung versehen, daß neue Unterrichtsbetriebe nur dann errichtet werden dürfen, wenn nach Ansicht der Behörden hierzu eine zwingende Notwendigkeit vorliegt. Die Ämter des Wojewoden Grazynski aber haben noch niemals einen anderen Standpunkt vertreten als den, daß deutsche Schulen in Polen keine Daseinsberechtigung haben.

Ein Vorfahr des Reichserziehungsministers

Der „Młostrowany Kurjer Godzienny“ brachte kürzlich eine interessante Blöße über das Leben des Großvaters des Reichserziehungsministers Ruff. Prof. Dr. Johann Nepomuk Ruff, der von 1775 bis 1840 lebte, war seinerzeit ein berühmter Arzt, der am Anfang des 19. Jahrhunderts an der Universität Krakau wirkte. Als Krakau zur napoleonischen Zeit zum Großherzogtum Warschau geschlagen wurde, verlegte Prof. Ruff wohl deshalb, weil ihm als Deutschem von der neuen polnischen Herrschaft Schwierigkeiten gemacht wurden, seine Tätigkeit nach Lemberg. Von dort wurde er im Jahre 1810 als erster Chirurg an das Allgemeine Krankenhaus in Wien berufen. Schließlich trat er als Militärarzt in preussische Dienste. Prof. Ruff gehörte also zu jenen deutschen Gelehrten, die der Universität Krakau, deren erste Blüte-

periode in die Zeit fiel, in der Krakau noch eine ganz überwiegend von Deutschen bewohnte Stadt war, zu neuem wissenschaftlichem Aufschwung verhelfen.

Literarischer Wettbewerb der Deutschen in Polen

Der Deutsche Kulturbund für Polnisch-Schlesien veranstaltete den ersten literarischen Wettbewerb in der deutschen Volksgruppe in Polen. Das Ergebnis des Wettbewerbes, der Lyrik, Erzählung und Drama umfaßte und Dichtungen über das Thema „Volkstum und Heimat“ verlangte, liegt jetzt vor. Die Zahl der Einsendungen übertraf die Erwartungen. Unter den Einsendern befanden sich deutsche Volksangehörige aus allen Teilgebieten Polens. Den hervorragendsten Anteil an guten Arbeiten lieferte Posen-Pommerellen. Den literarischen Formgebieten nach war Lyrik am stärksten vertreten, am schwächsten Drama und Mundartliches. Mit Preisen wurden bedacht: Lyrik: 1. Bern-

hard G. Weese (Lohn-Pommerellen), 2. Gertrud Wendorf (Ribno-Posen), 3. Johann Baron (Lipnik-Galizien), 4. Brunhild Lüttmann (Bromberg-Pommerellen), 5. Johanna Bellhorn (Stanislaw-Galizien), 6. Valentin Polcuch (Posen); Prosa: 1. Gertrud Wendorf (Ribno-Posen), 2. Erika Schüller (Cosowitz-Kongresspolen), 3. Johann Bellhorn (Stanislaw-Galizien), 4. Dr. Moritz Landwehr (Leschen-Schlesien), 5. Elisabeth Henatsch (Unislaw-Pommerellen), 6. Hans Jürgen von Wilkens (Gpniow-Pommerellen); Mundartliches: 1. Johann Baron (Lipnik-Galizien), 2. Jakob Enders (Biala-Galizien). In der Gruppe Drama wurden keine Preise verteilt. Die vom Deutschen Kulturbund herausgegebene Zeitschrift „Kulturwart“ wird in einer Sonderausgabe unter dem Titel „Deutsches Literaturchaffen in Polen“ Proben aus dem literarischen Wettbewerb bringen.

Bücher über den Osten

Bargamö. Roman aus Ostland. Von A. H. Lammessaare. Aus dem Estnischen übersetzt von Edmund Humnus. Verlag Holle u. Co., Berlin, 1938. 492 Seiten. Preis 7.— RM. — Der Verfasser, der mit seinem bürgerlichen Namen Anton Hansen heißt, ist der bedeutendste Vertreter der estnischen Literatur. Der vorliegende Band ist der erste, in sich abgeschlossene Teil eines großen Romanwerkes, das unter dem Titel „Lööd ja Digus“ erschienen ist. Es ist der estnische Bauernroman, der abseits politischer und literarischer Zeitströmungen steht. Die Träger der Handlung, die in langsamem Fluß und in epischer Breite verläuft, sind estnische Bauern, die dem kargen Moorboden ihrer Höfe die Nahrung abringen. Die Arbeit des Tages, der Wechsel der Jahreszeiten und der Ablauf einer Generation werden mit ihren Freuden und Schmerzen, mit ihren Erfolgen und Schicksalschlägen geschildert. Die Verbundenheit mit dem Boden ist das eigentliche Thema dieses Romans. Die Menschen zwingen den Boden, ihnen reichere Früchte zu geben; aber schließlich ist es doch der Boden, der die Menschen bezwingt, sie als Besieger und Diener in seinen Bann schlägt, ihnen Glück und Not beschert, sie einander lieben läßt oder auch in Haß gegen einander treibt, ihre Tage mit Arbeit und ihre seltenen Feste mit lauter Freude erfüllt. Dem deutschen Leser vermittelt der Roman Lammessaare einen tiefen Einblick in das Leben der estnischen Bauern. Dr. K.

Lemberg. Heitere Stadt. Reisebilder von Marian Hefke. Verlag W. Jones Buchhandlung, Bromberg, 1938. 71 Seiten. — Mit dieser kleinen Schrift über Lemberg hat Marian Hefke, der Schriftleiter an der „Deutschen Rundschau“ in Bromberg ist, das sechste Heft der Schriftenreihe „Ostpolen“ vorgelegt, in der er Städte und Landschaften dieser wenig bekannten, aber politisch interessanten Zone beschreibt. Die Darstellung Hefkes, der manche Jäger des Lokalkolorits gut herauszuarbeiten versteht, ist ansprechend und unterhaltend. In der Schrift über Lemberg weist er einige Blicke in die geschichtliche Vergangenheit, die in den Bauten der Stadt viele sichtbare Zeugen hinterlassen hat. Er spricht von der bedeutenden Rolle, die das Deutschtum in der Entwicklung der Stadt zu einem Umschlagplatz östlicher und westlicher Wirtschafts- und Kulturgüter besessen hat. Von den Volkselementen der Lemberger Bevölkerung kommen in der Darstellung Hefkes die Ukrainer ohne Zweifel zu kurz. Im übrigen fällt die politische Unverbindlichkeit der Hefkeschen Schilderung auf. Das Heft ist mit acht Bildern ausgestattet. Dr. K.

Oberschlesische Bibliographie. Ein Literaturverzeichnis von S. Bellée und Lena Bellée-Vogt. Verlag S. Hirzel, Leipzig, und „Der Oberschlesier“, Oppeln 1938. 1335 Seiten in 2 Bänden. Preis 20.— RM. — Die vorliegende oberchlesische Bibliographie ist eine Fortsetzung und Ergänzung der im Jahre 1927

erschienenen Bibliographie „Deutsches Grenzland Oberschlesien, ein Literaturnachweis“ von Ruzsij-Bellé-Voyt. In die Bibliographie sind nicht nur selbständige Arbeiten, sondern auch bedeutliche Zeitschriften- und Zeitungsartikel über Oberschlesien aufgenommen worden. Bezüglich der deutschsprachigen Literatur ist nach Möglichkeit, wie die Herausgeber versichern, Vollständigkeit angestrebt worden. Von der fremdsprachigen Literatur, insbesondere der polnischen, sind die einschlägigen wichtigeren Veröffentlichungen berücksichtigt worden. Das Verzeichnis schließt im wesentlichen mit Anfang 1935 ab; von der später erschienenen Literatur über Oberschlesien sind nur noch die bedeutsameren Beiträge aufgenommen worden. Eine weitgehende Untergliederung der verschiedenen Hauptfachgebiete (Landeskunde, Bevölkerung, Geschichte, Recht und Verwaltung, Wirtschaft, Landesverteidigung, kulturelles und geistiges Leben usw. usw.) erleichtert die Benutzung der Bibliographie. Diese ist in zwei Bände geteilt, von denen der erste den eigentlichen Literaturnachweis mit Titeln, Verfasser, Verlag usw. enthält, während der zweite, 379 Seiten umfassende Band Personenamenregister, geographisches Register, Register der Titel ohne Verfasserangabe und Sachregister mit den erforderlichen Hinweisen auf den ersten Band enthält. Dr. R.

Huffiten, Legionäre, Bolschewisten. Von Frig Köstler. Verlag für Militärgeschichte und Deutsches Schrifttum, Fürstentum Walde/Spree, 1938. 232 Seiten. — Nach der im vergangenen Jahre erschienenen Schrift „Das Gesicht der Tschecho-Slowakei“ hat Frig Köstler mit der vorliegenden Arbeit einen neuen sehr beachtlichen Beitrag zur tschechischen Volkskunde geliefert. An drei geschichtlichen Epochen, die in der politischen und völkischen Ideologie des Tschechentums eine bestimmende Rolle spielen, hat der Verfasser die hervorstechendsten Charaktereigenschaften dieses Volkes nachgezeichnet. In der Huffitenzeit feierte die haffenerfüllte Zerstorungsraut der Tschechen Triumphe und breitete sich sengend, mordend und plündernd über deutsches Land. Wie diese Zeit der kulturvernichtenden Raubzüge fanatisierter Kriegshäufen, so gehört auch die Zeit der tschechischen Legionäre in Sibirien zu den Abschnitten der tschechischen Geschichte, die in der Vorstellung dieses Volkes als die „heroischen“ fortleben und gefeiert werden; es war das eine Zeit, in der Rußland und Sibirien zu Opfern der ungezügelten Halbzig, des seligen Nordens und des gemeinen Verrates gut organisierter tschechischer Banden wurden. In dem dritten Geschichtsabschnitt, der die Charaktereigenschaften des tschechischen Volkes erkennen läßt, stehen wir noch mitten darin, in der Zeit der tschechischen Eigenständigkeit, die sich auf Lüge, Hinterlist und Betrug gründet, die durch Gewalt und berechnende Brutalität gekennzeichnet ist und deren Fundament das politische Bündnis und die geistige Gemeinschaft mit dem Bolschewismus bildet. Köstler versteht temperamentvoll zu schreiben. Er scheint sich nicht, die Dinge und

Menschen beim rechten Namen zu nennen. Sein Buch enthält eine Fülle erschütternden Materials über die Außerungen des tschechischen Volkcharakters in Geschichte und Gegenwart. Für alle, die den verzweifeltsten Kampf verstehen wollen, den das Sudetenbuntheitum durchzukämpfen hat, und die die Rolle begreifen wollen, die sich der tschechische Staat im gegenwärtigen Europa zu spielen zum Ziel gesetzt hat, ist in diesem Buche sehr vieles zu finden, was ihnen dieses Verständnis erleichtert. Dr. R.

Deutschland. Landschaft, Volkstum, Kultur. Ein Handbuch von Hans Pflug. Verlag Philipp Reclam jun., Leipzig 1937. 646 Seiten und 84 Bildseiten mit 130 Bildern. Mit zahlreichen Zeichnungen, einer politischen und einer mehrfarbigen Bildkarte. Preis Reinen 6,50 RM. — Der stattliche Band zerfällt in zwei Teile. Der erste, 272 Seiten umfassende Teil gibt eine Schilderung der Landschaften des Deutschen Reiches. Der Verfasser weiß anschaulich und interessant zu erzählen; in seine Beschreibung versteht er geschickt und unaufdringlich viel Wesentliches über die Geschichte, die Wirtschaft, die Kultur und die Bewohner der einzelnen Landschaften einzuflechten. Man folgt seiner Wanderung durch die deutschen Gauen mit aufmerksamer Spannung. Freilich wird man sagen müssen, daß die Landschaften Ostdeutschlands einen breiteren Raum, hier und da auch eine stärkere Herausmodellierung ihrer stark politisch bestimmten Zuge verdient hätten. Den zweiten Teil des Buches bildet ein Deutschland-Lexikon, das in alphabetischer Reihenfolge in etwa 3000 Stichworten das Wichtigste über Städte, Klöster, Gebirge, Stämme, Industrien, Rohstoffe, Kunst und vieles andere enthält. Gesamtdarstellung und Nachschlagewerk sind in dem Buch von Hans Pflug, der sich im Laufe vieler Jahre, neben seiner wissenschaftlichen Forschungstätigkeit, eine lebendige Anschauung der deutschen Landschaften erworben hat, in glücklicher Weise mit einander vereint. Es kann sowohl auf Reisen wie im Beruf ein guter Ratgeber und Helfer sein. Besonders hervorgehoben zu werden verdient der angesichts des stattlichen Umfangs erstaunlich niedrige Preis des Buches. Ein Mangel, für den der Verfasser allerdings nicht verantwortlich zu machen ist, ist der, daß das Buch nur das Reich alten Umfangs betrachtet, also nicht auch die inzwischen zum Mutterlande zurückgekehrte Sudostmark mit behandelt. Einige volkspolitische Bemerkungen erfordern die etwaiger Neuaufgabe eine Korrektur. Dr. R.

Prest-Litovsk. Verhandlungen und Friedensverträge im Osten 1917 bis 1918. Von Volkward John. Verlag von W. Kohlhammer, Stuttgart 1937. 149 Seiten. 4 Karte. Preis 5,80 RM. — Die als Heft 35 der „Beiträge zur Geschichte der nachbismarckischen Zeit und des Weltkrieges“ erschienene Arbeit hat eine Periode des großen Völkerrings zum Gegenstand, der sich die Aufmerksamkeit der deutschen Öffentlichkeit in verstärktem Maße zuwenden sollte, obwohl die Voraussetzungen,

unter denen es damals in West-Litowisk zum deutschen Frieden in Osteuropa kam, unwiderbringlich dahin zu sein scheinen. Die Untersuchung Johns bringt zum ersten Mal auf Grund des Studiums der erreichbaren Akten Licht in die Zusammenhänge, die zum Friedensschluß zwischen den Mittelmächten und den Oststaaten führten. Das Kräftepiel zwischen dem Deutschen Reich und seinen Verbündeten auf der einen Seite, der Kampf zwischen den verschiedenen Verhandlungspartnern, vor allem zwischen den Bolschewisten und den Ukrainern, auf der anderen Seite werden ausführlich beleuchtet. Verhandlungsziel und Verhandlungstaktik der einzelnen Teilnehmer an der Friedenskonferenz von West-Litowisk finden in Johns einen sachlich abwägenden Beurteiler. Der Gang der Verhandlungen wird im Anhang durch den Abdruck verschiedener wichtiger Dokumente und Protokolle klargestellt. Eine Zeittafel und ein Sachregister erleichtern die Benutzung des Buches, und ein ausführliches Verzeichnis führt in die einschlägige Literatur, auch in die fremdsprachige, ein. Dr. K.

Die Wikinger im Weichsel- und Odergebiet. Von Hans Jänisch. Verlag Kurt Rabitsch, Leipzig 1938. 454 Seiten. 8 Bildtafeln, 2 Abbildungen im Text, 1 Karte. Preis kartoniert 12.— RM. — Der Verfasser hat sich aller Mittel der Vorgehensforschung bedient, um die Bedeutung, die die Wikinger für die kulturelle, wirtschaftliche und staatliche Entwicklung des Oder- und Weichselgebietes besessen haben, klarzustellen. Er schenkt seine Aufmerksamkeit den Befunden, die das Vorhandensein der Wikinger in diesem Gebiete beweisen. Er nennt die Ortsnamenkunde zu Hilfe und stellt den wikingschen Ursprung zahlreicher Orts-, Fluss- und Flussnamen in dem genannten Gebiete fest. Er gibt in beiden Fällen eine umfassende und gründliche Uebersicht über das gesamte bisher mit Sicherheit festgestellte Material. Er untersucht weiter den wikingschen Einfluß auf das religiöse Leben, das handwerkliche Können und die staatliche Entfaltung der im Oder- und Weichselgebiet sitzenden Slawen. Interessant sind auch die Untersuchungen darüber, welche Spuren das Wikingertum dieses Gebietes in den nordischen Sagen hinterlassen hat und in wie starkem Maße die nordische Heldensage durch die Vermittlung der Wikinger auf das Sagengut der dort sitzenden Slawen und Pruzzen eingewirkt hat. Ein besonderer Abßah ist weiter der Frage gewidmet, in welchem

Maße wikingsches Blut an der adligen und der städtischen Führerschicht der slawischen Stämme beteiligt gewesen ist. Die Wikinger sind zwischen den Ostgermanen, die in mehr oder weniger starken Resten im Oder- und Weichselgebiet auch nach der Völkerwanderungszeit geblieben haben, und den Deutschen, die einige Jahrhunderte später ihren großen weltgeschichtlich bedeutsamen Zug nach dem Osten antraten, das verbindende Glied. Durch Jahrtausende war es germanisches Blut, das diesen Raum politisch gestaltet und kulturell geformt hat. Dr. K.

Schaffende Hand — Kämpfendes Land. Das Buch einer Heimat. Von Hans Bernhard Meyer. Landmann-Verlag Gustav Langenscheidt jun., Berlin-Schöneberg 1938. 143 Seiten. 16 Bildtafeln. — In zahlreichen kleinen Skizzen und Erzählungen entwirft der Verfasser ein lebendiges Bild des Danziger Landes und seiner Menschen. Erholt sich die Menschen seiner Erzählungen mitten aus dem arbeitsreichen Alltag heraus. Die Liebe zu ihrer alten Stadt und die Freude am Schaffen sind diesen kernigen niederdeutschen Menschen im Blut, dem Kaufmann wie dem Seemann, dem Fischverkäuferin wie der Schueferfrau, dem Dorfischler wie dem Niederungsbauer, dem Fischer wie dem Lehrer und all den anderen, die in den Erzählungen als handelnde Personen erscheinen. Der Danziger Schriftsteller hat mit diesem Buch wirklich ein Buch seiner Heimat geschaffen, ein Buch dieser einzigartigen, vielumwobenen, geschichtreichen und arbeitstüchtigen deutschen Stadt zwischen Niederung, Höhe und Meer. Dr. K.

Von der Grenze. Sudetendeutsche Novellen. Von Johann Pilz. Verlag Friedrich Schöbel, Berlin-Leipzig-Wien, 1938. 116 Seiten. Preis 2,85 RM. — Die Novellen des sudetendeutschen Schriftstellers spielen im nordwestlichsten Winkel Böhmens. Sie knüpfen an die spärlichen Berichte alter Chroniken an. Ihre Helden sind zwei Bauern, die sich in gegenseitiger Feindschaft vernichten, ein junger Bauenburche, den das von ihm verschmähte Mädchen an die Werber verrät, und ein alter Spielmann, der trotz seines unruhigen Lebens durch die Lieder, die er von seinen Wanderungen heimbringt, untrennbar zu der Gemeinschaft seines Heimatdorfes gehört. Die letzte Novelle greift in die Zeit der Glaubenskämpfe in Böhmen zurück; sie stellt die Umdeutung einer alten Legende dar. Dr. K.

Verlag Dr. Friedrich Oetzer, Berlin SW 61, Postfach 23. — Verantwortlich für die Erscheinung: Dr. Otto Reibel, Berlin-Friedenau, Mühl. 2. — Druck: Weltweg-Druckerei GmbH, Berlin-Lichtenrade, Köpenick 7. — Verantwortlich für Anzeigen: Kurt Haupt, Friedenau b. Berlin. — Erscheint monatlich je einmal. Postzugang vierjährlich RM. 6,50. Einzelnummer RM. 0,50 und RM. 1,05 Postgebühr. — Anzeigenpreisliste 4. — S. 8. B. 8. — Alle Zuschriften sind an den Band Deutscher Osten, Berlin W 30, Postf. 46 (Berzart 250914) zu richten.

Hotel Kaiserhof
Lötzen Ostr.

Inh. A. Stibel

Neuzeitliche Gaststätte, Altddeutsche
Wein- u. Bierstuben, Pfließend Wasser

Wo

treffen sich die Mitglieder des
BDO, im Riesengebirge in
Bruckberg Ragb.

Café-Restaurant Wien

bei guter Musik und Bewirtung

Paul Triebwasser

Albert Gutsche
bekannt als leistungsfähig in
Leder u. Schuhbedarf

Breslau, Reuschestr. 32-33

Filialen: Mühlstraße 14, Poststraße 7,
Grübenstraße 20, Bahnhofsstraße 43

**Spartassen dienen in Stadt und Land
Allen Deutschen — nicht einem Stand**

Die öffentlichen

Stadt- und Kreis-Spartassen
— mündelsicher —



Nähmaschinen

In technischer Vollendung, für jed. Haushalt
Beste Zahlungsweise!

H. Althoff G. m. b. H.

Königsberg/Pr., Gr. Schloßbleichstr. 8
(am Paradeplatz)

Färberei
CAILLÉ & LEBELT
reinigt chemisch
Königsberg i. Pr. 5

**Heizungen
Wasserleitungen
Bäder usw.**

Lingen u. Co.
Königsberg - Pr.
Französische Str. 1

**Zentralheizungen
Lüftungsbau
sanitäre Anlagen**

Heizungsbau Königsberg
Walter Schwikal
Königsberg i. Pr.
Unterhaberberg 26. Tel. 443 08 und 448 45

Schau nicht rechts
schau nicht links

kauf bei

Raudies u. Bugenings
Tilsit, Deutsche Straße 73
Stoffe - fertige Kleidung - Wollwaren

Knittel & Welker
Bauunternehmung
Beton und Eisenbetonbau
Hoch- und Tiefbau
Königsberg i. Pr. Ruf 23384
Goitz-Allee 5

Sparen heißt für die
Zukunft sorgen!
Darum spare bei der
Stadt. Sparkasse Tilsit

**Werkzeugmaschinen
Werkzeuge**
für Eisenbearbeitung
und Holzbearbeitung

Knütt & Jllias, Königsberg, Steindamm 177